

GEMEINWOHL ÖKONOMIE

Ein Wirtschaftsmodell
mit Zukunft



Bericht St. Pankratius Oldenswort

Allgemeine Informationen zur Kirchengemeinde

Name: Kirchengemeinde Oldenswort

Eigentums- und Rechtsform: Körperschaft öffentlichen Rechts

Website: www.oldenswort.sh (Relaunch Ende 2025)

Gemeindesitz: Osterender Chaussee 3; 25870 Oldenswort

Gesamtanzahl der Mitarbeitenden: 3 plus Pastorin

Vollzeitäquivalente: 0,5 plus Pastorin (0,5)

Saison- oder Zeitarbeitende: keine

Bilanzsumme 2023: 2.279.528,30 €

Berichtszeitraum: 2023-2024

Kurzpräsentation der Kirchengemeinde

Die Kirchengemeinde Oldenswort ist eine volksgemeinnützige Gemeinde innerhalb eines Dorfes, das infrastrukturell gut aufgestellt ist. Im Zusammenspiel mit der Kommunalgemeinde, den Vereinen und Verbänden sowie der Schule und der Kindertagesstätte ist sie einerseits Trägerin des Dorflebens und andererseits Ansprechpartnerin für Amtshandlungen bei Lebensübergängen. Die Kinder- und Jugendarbeit mit der Pfadfindergruppe und dem Kinderchor sowie die Seniorenarbeit sind wichtige Säulen der kirchengemeindlichen Arbeit.

Zum Profil der Kirchengemeinde gehört es, gastfreundlich zu sein. So gibt es vier Gästezimmer im Gemeindehaus, die von Pilgernden, Fahrradtouristen oder auch von Einheimischen für eigene Gäste gemietet werden können. Auf diese Weise ist das Haus Begegnungsstätte zwischen der Gemeinde vor Ort und der Gemeinde auf Zeit. Zur Willkommenskultur gehört auch, dass die Kirche ganzjährig von 9.00 bis 18.00 Uhr geöffnet ist.

Produkte / Dienstleistungen der Kirchengemeinde

Die Kirchengemeinde begleitet Menschen seelsorgerlich und mit Amtshandlungen auf ihrem Lebensweg. Taufen, Trauungen und Trauerfeiern helfen Betroffenen zu verstehen und zu verarbeiten, Glück und Trauer bewusst zu erleben und sich dabei gehalten zu wissen in der Liebe Gottes. In Gottesdiensten stärkt sie die Gemeinschaft und bietet Menschen ein spirituelles Zuhause. Durch kulturelle Veranstaltungen, Bildungsarbeit

sowie die Zusammenarbeit mit dem Ortskulturring (OKR) und dem Familienzentrum des Diakonischen Werkes Husum trägt sie dazu bei, dass alle Generationen vor Ort Möglichkeiten der Weiterbildung erhalten.

Im Auftrag des Kirchenkreises Nordfriesland vertreibt die Kirchengemeinde Broschüren und Bücher, die Einheimischen und Gästen die Kirchenlandschaft Eiderstedt näherbringen. Für Pilgernde auf dem Weg von Lunden nach Tondern bietet Oldenswort Übernachtungs- und Gesprächsmöglichkeiten.

Die Kirchengemeinde und Gemeinwohl

Seit mehr als zehn Jahren setzt sich die Kirchengemeinde Oldenswort mit dem Thema des Fairen Handels auseinander und bietet BesucherInnen die Möglichkeit, in einem kleinen Bauchladen Produkte des Fairen Handels zu kaufen. Auch im Bereich der Beschaffung hat sich die Gemeinde zum Ziel gesetzt, regional, saisonal, fair und ökologisch einzukaufen. 2024 erfolgte daraufhin die Zertifizierung zur öko-fairen Gemeinde. Zeitgleich gab es Überlegungen, die Werte und Folgen unseres Handelns genauer zu überprüfen und sie an dem christlichen Gebot der Nächstenliebe zu messen. So erfolgte der Beschluss des Kirchengemeinderates, sich einem GWÖ-Bilanzierungsprozess zu unterziehen, um zu untersuchen, inwieweit wir Werte wie Partizipation, Transparenz, Gleichberechtigung u.a. tatsächlich umsetzen.

Testat



Dieses Zertifikat bestätigt die Gültigkeit des durchlaufenen GWÖ Peerevaluationsprozesses und berechtigt zum Führen des Logos:



Zertifikat: **Peerevaluation** **Gemeinwohl-Bilanz** **Kirchengemeinde Oldenswort**

M5.0 Kompaktbilanz **2023-2024** **PG.KG Nord**

zert. Begleiter*in **Gerd Lauermann** **Dr. Anke Butscher** **Beteiligte Peerguppen Firmen**

- Ev.-Luth. Kirchengemeinde Husum, 25813 Husum
- Ev.-luth. Kirchengemeinde Nieharde, Sörup
- Kirchengemeinde St. Nikolai Witzwort-Uelvesbüll, Witzwort

| Wert | MENSCHENWÜRDE | SOLIDARITÄT UND GERECHTIGKEIT | ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT | TRANSPARENZ UND MITENTSCHEIDUNG |
|---|--|--|--|--|
| Berührungsgruppe | | | | |
| A: LIEFERANT*INNEN | A1 Menschenwürde in der Zulieferkette: 20 % | A2 Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette: 20 % | A3 Ökologische Nachhaltigkeit in der Zulieferkette: 40 % | A4 Transparenz und Mitentscheidung in der Zulieferkette: 20 % |
| B: EIGENTÜMER*INNEN & FINANZ-PARTNER*INNEN | B1 Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln: 80 % | B2 Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln: 80 % | B3 Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung: 20 % | B4 Eigentum und Mitentscheidung: 90 % |
| C: MITARBEITENDE | C1 Menschenwürde am Arbeitsplatz: 20 % | C2 Ausgestaltung der Arbeitsverträge: 10 % | C3 Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden: 0 % | C4 Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz: 30 % |
| D: KUND*INNEN & MITUNTERNEHMEN | D1 Ethische Kund*innenbeziehungen: 60 % | D2 Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmen: 90 % | D3 Ökologische Auswirkung durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen: 30 % | D4 Kund*innen Mitwirkung und Produktransparenz: 30 % |
| E: GESELLSCHAFTLICHES UMFELD | E1 Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen: 60 % | E2 Beitrag zum Gemeinwesen: 30 % | E3 Reduktion ökologischer Auswirkungen: 10 % | E4 Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung: 30 % |

Zertifikat gültig bis **31.05.2027**

BILANZSUMME:
374

Mit diesem Zertifikat wird die Peerevaluation des Gemeinwohl-Berichtes bestätigt. Das Zertifikat bezieht sich auf die Gemeinwohl-Bilanz 5.0. ZertifikatID: **yhf6s**
Nähere Informationen zur Matrix und dem Peersystem finden Sie auf www.econgood.org

Hamburg, 13.05.2025

Gus Hagelberg and Markus Müllenschläder / Executive Directors
International Federation for the Economy for the Common Good e.V., VR 24207

INTERNATIONAL FEDERATION
for the Economy for the Common Good e.V.

A: Lieferant:innen

Rahmenbedingungen Beschaffung in der Nordkirche

ÖkoFaire Beschaffung ist ein wichtiges Anliegen der Nordkirche. Nebst der Beschaffungsverwaltungsvorschrift, die die Beschaffung von Produkten und Leistungen einschließlich der damit verbundenen Vergabe und Abwicklung von Aufträgen regelt, können sich Kirchengemeinden als ÖkoFaire Gemeinde auszeichnen lassen. Dafür muss die Kirchengemeinde relevante Maßnahmen aus den Bereichen Büroausstattung, Veranstaltungen und Bewirtung, Innen und Außen, elektronische Geräte, Energie, Mobilität und ethisches Investment erfüllen und sich in einem fortlaufenden Prozess für ihre ökofaire Beschaffung engagieren. Die Kirchengemeinde berücksichtigt hierbei konsequent die ökologischen und sozialen Auswirkungen wirtschaftlichen Handelns und sorgt dafür, dass Beschaffungsprozesse nicht dazu führen, dass Umwelt oder Menschen, die mit der Herstellung oder dem Anbau der Güter beschäftigt sind, ausgebeutet werden oder anderweitig Schaden nehmen. Die Kirchengemeinde führt dazu eine Bestandsaufnahme durch, beschließt die Umsetzung ausgewählter sozial-ökologischer Kriterien und führt entsprechende Maßnahmen um und dokumentiert diese.

Die Beschaffungsverwaltungsvorschrift fordert neben den üblichen wirtschaftlichen Kriterien und Lieferkriterien auch verbindliche Umwelt- und Sozialkriterien ein wie beispielsweise ILO-Kernarbeitsnormen, Mindestlohn in Deutschland oder fair gehandelte Produkte. Dazu werden empfehlenswerte Siegel und Zertifizierungen für die Beschaffung aufgelistet, ein Abfragebogen zu den Lieferkriterien und eine Bewertungsmaske für die Ausschreibungen zur Verfügung gestellt.

A1 Menschenwürde in der Zulieferkette

Die Kirchengemeinde Oldenswort wurde im Oktober 2024 von der Nordkirche als ökofaire Gemeinde zertifiziert. Für den Einkauf empfiehlt die Nordkirche u.a. folgende Siegel: GEPA, Fairtrade, Bioland, Naturland, Demeter, Blauer Engel, Ecolabel, MEHRWEG. Die Kirchengemeinde kauft den Großteil der Gebrauchsmittel diesen Siegeln entsprechend ein (Reinigungsmittel, Hygieneartikel, Lebensmittel, Papier, Leuchtmittel, Geschenke u.a.).

Bereits seit mehr als 10 Jahren bietet die Kirchengemeinde Waren aus dem Fairen Handel (GEPA, El Puente) mit einem kleinen Sortiment zum Verkauf an: Kaffee, Tee,

Wein, Schokolade, Süßigkeiten, Nüsse und Trockenobst. Geschenke für SeniorInnen oder Mitarbeitenden zum Geburtstag oder zu Weihnachten werden zum größten Teil aus dem Fairen Handel bezogen. Damit bekennt sich die Kirchengemeinde zu festgelegten Kriterien und Entwicklungszielen des Fairen Handels.

Grundlagen, Ziele und Kriterien für entwicklungsconforme(n) Produktion und Handel wurden auf der Gesellschafterversammlung der GEPA (Fair Trade Company seit 1975) am 26. September 2013 festgelegt. Dort heißt es:

Für GEPA relevant sind insbesondere:

- die Stärkung von demokratischen Strukturen, Partizipation und Transparenz
- Einbindung in lokale und regionale Netzwerke, z.B. für Lobbyarbeit zur Veränderung von Rahmenbedingungen
- Förderung der Geschlechter-Gerechtigkeit
- ein nachhaltiges Ressourcenmanagement und damit der Erhalt der Lebensgrundlagen
- Förderung von Diversifizierung der Produktion zur Sicherung der Biodiversität und Ernährung
- Anpassung an den Klimawandel und Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels
- die Erhöhung der Wertschöpfung vor Ort
- Unterstützung von Weiterbildung und Empowerment.

A1 Negativaspekt: Verletzung der Menschenwürde in der Zulieferkette

Die Kirchengemeinde kann bestätigen, dass sie beim Einkauf auf Siegel und Nachhaltigkeitserklärungen achtet, die die Menschenwürde in der Zulieferkette beachtet.

Bewertung: 2 Punkte

A2 Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette

Bei Veranstaltungen der Kirchengemeinde erfolgt der Einkauf nach den Gesichtspunkten: regional – saisonal – öko – fair. Produkte, die wir für die Bewirtung benötigen, werden beim Kaufmann im Ort, bei der Meierei im Nachbarort, beim Gemüsebauer vor Ort und der Schlachtereier vor Ort eingekauft. Es gibt auch einen Bäcker vor Ort, der allerdings beliefert wird von einer Großbäckerei. Da die Pächterin aber im Nachbardorf wohnt und durch die Erhaltung des Ladens v.a. älteren Menschen im Ort

den Einkauf im Dorf ermöglicht, unterstützen wir sie, indem wir Backwaren bei ihr bestellen.

Durch den Einkauf bei Kaufleuten und ProduzentInnen in der Gemeinde bzw. in den Nachbardörfern trägt die Kirchengemeinde dazu bei, dass kleine Läden und somit Arbeitsplätze und soziale Begegnungsräume erhalten bleiben.

Für handwerkliche Dienstleistungen und für die Pflege des Gartens beauftragt die Kirchengemeinde Firmen aus Oldenswort selbst oder aus den umliegenden Dörfern. Kleinere Reparaturen werden in Eigenleistung durchgeführt.

A2 Negativaspekt: Ausnutzung der Marktmacht gegenüber Lieferant*innen

Die Kirchengemeinde kann bestätigen, dass beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen auf Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette geachtet sowie die Marktmacht bei den wesentlichen Lieferant*innen nicht ausgenutzt wird.

Bewertung: 2 Punkte

A3 Ökologische Nachhaltigkeit in der Zulieferkette

Geräte wie Laptop, Bildschirm, Maus und Tastatur werden vom Kirchenkreis bereitgestellt. Er ist ebenfalls der Beschaffungsverwaltungsvorschrift verpflichtet und hat folgende Produkte ausgewählt: Lenovo und Cherry. Die Firma Lenovo verpflichtet sich in seinen Nachhaltigkeitszielen, ihre Geräte nach ökologischen und sozialen Standards herstellen zu lassen (<https://www.lenovo.com/de/de/about/our-impact/sustainability/>; aufgerufen am 21.02.2025). Die Tastaturen der Fa. Cherry sind mit dem Blauen Engel ausgezeichnet. Auch diese Firma hat sich verpflichtet, umweltverträgliche Kriterien bei der Herstellung ihrer Produkte zu bedenken (<https://www.cherry.de/de-de/unternehmen/umwelt-nachhaltigkeit>; aufgerufen am 21.03.2025).

Den Drucker hat die Gemeinde bei einer Fa. aus Rendsburg geleast, die einen sehr freundlichen und zuverlässigen Service bietet. Das Gerät wurde von der Fa. UTAX hergestellt. Auf ihrer Homepage stellt sie ihre Zertifizierungen im Umweltsektor vor. Dazu gehören beispielsweise ISO 14001 für Umweltmanagement und der Blaue Engel (<https://www.utax.com/de-de/partner-service/umwelt>; aufgerufen am 21.03.2025)

Der Einkauf von Energie erfolgt über den Bündeleinkauf bei der HKD. Dieser wird vom Kirchenkreis für alle Gemeinden verhandelt. Die HKD verpflichtet sich mit dem Kirchenshop der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit (<https://www.kirchenshop.de/nachhaltigkeit>; aufgerufen am 21.03.2025).

Die Sanierung der Kirche erfolgte zum Teil nach ökologischen Gesichtspunkten. Die Sanierung wurde vom Kirchenkreis verantwortet, der bei der Beschaffung der Baumaterialien darauf geachtet hat, woher sie stammen. Verwendet wurde beispielsweise Muschelkalk für die Fugen und Schiefer aus Deutschland.

Der Gemeindebrief (De Olde Wurt) wird bei der Gemeindebriefdruckerei in Groß Oesingen/Niedersachsen gedruckt. Sie führt ihr Unternehmen mit 100% Ökostrom, druckt auf 100% Altpapier und wirbt mit dem Siegel Blauer Engel. Ihre Zulieferung bezieht sie größtenteils aus Deutschland, teilweise zusätzlich aus Ländern der EU. Zu ihren Standards gehört auch ein respektvoller, zielorientierter und offener Umgang in der Mitarbeiterschaft (<https://www.gemeindebriefdruckerei.de/ueber-uns/das-sind-wir/engagement>; aufgerufen am 21.03.2025).

Kerzen für den Gottesdienst bezieht die Gemeinde bei dem Kerzenmacher aus Asbach, einem Familienbetrieb in dritter Generation, gegründet 1924. Auf der Homepage findet man keine Zertifizierungen, aber eine Selbstverpflichtung: *Dabei sind auch ihr Qualität und Kundenzufriedenheit sowie ein faires, partnerschaftliches, ehrliches und menschliches Verhalten gegenüber Kunden, Mitarbeitern und Lieferanten sehr wichtig. (...) Wir sind bestrebt schonend mit den vorhandenen Umweltressourcen umzugehen. Alle bei der Herstellung anfallenden Produktionsabfälle werden aufgearbeitet und wieder der Produktion zugeführt.* (<https://der-kerzenmacher.de/info/ueber-uns.html>; aufgerufen am 21.03.2025)

A3 Negativaspekt: unverhältnismäßig hohe Umweltauswirkungen in der Zulieferkette

Die Kirchengemeinde kann bestätigen, dass keine Produkte/Dienstleistungen zugekauft werden, die in der Lieferkette mit besonders hohen schädlichen Umweltauswirkungen einhergehen.

Bewertung: 4 Punkte

A4 Transparenz und Mitentscheidung in der Zulieferkette

Indem die Kirchengemeinde sich weitgehend an den Kriterien der Beschaffungsverwaltungsvorschrift orientiert, kauft sie ihre Waren bei Firmen ein, die sich zu Transparenz und Mitentscheidung verpflichten. Allerdings ist es kaum zu prüfen, inwiefern diese Verpflichtung eingehalten wird.

Verpflichtende Indikatoren

Die Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen erfolgt hauptsächlich nach der Beschaffungsverwaltungsvorschrift der Nordkirche.

| | |
|---------------------------------|-----|
| Energie | 11% |
| Lebensmittel und Hygieneartikel | 4% |
| Gemeindebrief | 2% |
| Verwaltung/Bürobedarf | 2% |
| Beherbergung | 6% |

Inwieweit diese Produkte nachweislich fair gehandelt werden, ist nur bedingt beweisbar.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Die Kirchengemeinde ist verpflichtet, gemäß der Beschaffungsverwaltungsvorschrift einzukaufen. Nicht immer gelingt es. Manchmal hat regional Vorrang vor ökofair, weil ProduzentInnen, HandwerkerInnen sowie Kaufleute vor Ort unterstützt werden, auch wenn sie nicht ökologisch produzieren oder verkaufen. Sie zu unterstützen heißt, den Gemeinsinn im Dorf zu fördern, Arbeitsplätze zu sichern und damit Dörfer auch für Familien attraktiv zu gestalten.

Beim Einkauf verlässt sich die Kirchengemeinde bislang auf die von der Nordkirche vorgeschlagenen Labels und Siegel. Sich nicht nur auf Labels und Siegel zu verlassen, sondern genauer hinzuschauen und nachzufragen, auch bei kleinen regionalen Molkereien und landwirtschaftlichen Betrieben, müsste aber eine Zielformulierung der Kirchengemeinde sein.

Bewertung: 1 Punkte

B: Eigentümer:innen und Finanzpartner:innen

B1 Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln

Die Kirchengemeinde Oldenswort erhält vom Kirchenkreis Nordfriesland gemäß der Finanzsatzung jährlich einen Zuschuss aus Kirchensteuermitteln. Dieser betrug im Jahr 2024 insg. 44.657,79 €.

Weitere Einnahmen erzielt sie aus der Vermietung des Gemeindehauses an das Diakonische Werk Husum, aus der Vermietung an Privatpersonen (Saal und Gästezimmer), aus Pachteinnahmen, aus Mitgliedsbeiträgen (Pfadfinder) sowie aus Spenden und Kollekten. Projektbezogene Spenden werden durch den Kirchenkreis bonifiziert (nach den Vergabegrundsätzen des Bonifizierungsfonds des Kirchenkreises Nordfriesland im Verhältnis 3: 1, d.h. für drei Euro eingeworbene Mittel gibt der Kirchenkreis einen Euro dazu).

Als der Kirchengemeinderat 2013 beschloss, das Gemeindehaus energetisch zu sanieren und zu einem Gästehaus umzubauen, wurde ein Finanzierungskredit bei der Evangelischen Bank (EB) aufgenommen, der noch abbezahlt wird.

Die Kirchengemeinde Oldenswort unterhält Geschäftskonten bei der EB und bei der VR-Westküste. Die EB hat sich zur Nachhaltigkeit verpflichtet, wie auf ihrer Website zu finden ist (<https://www.eb.de/nachhaltigkeit.html>; abgerufen am 20.03.2025):

„Unser Ziel ist es, durch nachhaltiges Handeln die Zukunft von Mensch und Umwelt zu verbessern und damit einen Mehrwert zu generieren – sozial-ethisch, ökologisch und ökonomisch.“

Zertifikat Nachhaltigkeitsmanagement nach EMAS^{plus} 2023

Certificate Sustainability Management according to EMAS^{plus} 2023

Die VR-Westküste verpflichtet sich in ihrem Leitbild zur Nachhaltigkeit ebenso, ressourcenschonend und regional wertschöpfend zu wirtschaften: <https://www.vrbank-westkueste.de/ihre-vr-bank/nachhaltigkeit/unser-nachhaltigkeits-leitbild.html>; abgerufen am 20.03.2025.

Um Projekte im globalen Süden zu unterstützen, hat die Kirchengemeinde Anteile bei der Oikocredit. Diese fördert ökologische und soziale Projekte durch Anteile von Mitgliedern

sowie von Investoren, die ethisches Investment einbringen. Ihre Vision und Mission wird auf der Website so beschrieben (www.oikocredit.org; aufgerufen am 20.03.2025):

„Oikocredit wird von dem Prinzip geleitet, Menschen neue Chancen zu eröffnen. Unsere Erfahrung zeigt: wir unterstützen Gemeinschaften am wirkungsvollsten und nachhaltigsten, indem wir ihnen Chancen bieten.

Unsere Vision

Wir setzen uns für eine globale, gerechte Gesellschaft ein, in der Ressourcen nachhaltig verteilt sind und alle Menschen die Möglichkeit haben, ein Leben in Würde zu führen.

Unsere Mission

Oikocredit ruft alle dazu auf, verantwortungsbewusst zu investieren. Sie bietet Finanzdienstleistungen an und unterstützt Organisationen dabei, die Lebensqualität von Menschen mit niedrigem Einkommen und ihren Gemeinschaften auf nachhaltige Weise zu verbessern.“

Die Anlage des Geldvermögens der Kirchengemeinde erfolgt gemeinschaftlich für alle kirchlichen Körperschaften durch den Kirchenkreis. Ein vom Kirchenkreisrat eingesetzter Ausschuss, der mehrheitlich ehrenamtlich besetzt ist, entscheidet innerhalb der rechtlichen Vorgaben (§ 73 der Haushaltsführungsverordnung, Ethisch-nachhaltige Grundsätze) über die Anlage des Geldvermögens.

Für die Anlage von liquiden Mitteln im Vermögensmandanten, die in dieser Höhe nicht benötigt werden, hat der Anlageausschuss am 08.04.2022 einen Spezialfonds gegründet. Die Betreuung erfolgt durch die EB-SIM (100% Tochter der Ev. Bank eG), das Fondsmanagement selbst erfolgt durch die Bantleon Invest AG. Die beteiligten Finanzinstitute haben sich vertraglich verpflichtet, die sich aus Abschnitt 8 der Haushaltsführungsverordnung ergebenden Vorgaben einzuhalten (§§72-77). Insbesondere § 73 enthält ethisch-nachhaltige Grundsätze:

§ 73

Ethisch-nachhaltige Grundsätze

(1) 1 Die Wirkungen der kirchlichen Geldvermögensanlagen auf Umwelt, Mitwelt und Nachwelt sind zu beachten. 2 Soweit in den folgenden Absätzen keine konkreten Regelungen getroffen sind, hat sich die Geldvermögensanlage an dem von der Evangelischen Kirche in Deutschland herausgegebenen „Leitfaden für ethisch-

nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche“ (EKD Texte, Nummer 113) in der jeweils geltenden Fassung zu orientieren.

(2) Die Geldvermögensanlage darf nicht erfolgen in Unternehmen, die mehr als fünf Prozent ihres Umsatzes

1. mit der Entwicklung, Herstellung und Handel von Rüstungsgütern erzielen,
2. mit der Herstellung von Spirituosen (Mindestalkoholgehalt 20 Volumenprozent) erzielen,
3. mit der Herstellung von Tabakwaren erzielen,
4. mit der Produktion kontroverser Formen des Glücksspiels erzielen,
5. mit der Herstellung von Produkten erzielen, die die Menschenwürde durch verunglimpfende und erniedrigende Darstellungen von Personen verletzen,
6. mit der Herstellung von gentechnisch verändertem Saatgut erzielen,
7. mit der Produktion von Atomenergie erzielen,
8. mit der Förderung von Kohle erzielen oder einen Anteil von mehr als ein Prozent an der globalen Kohleförderung haben,
9. mit der unkonventionellen Förderung (einschließlich Arctic Drilling und Tiefseeexploration) von Öl und Gas erzielen oder
10. mit der Gewinnung und Verarbeitung von Ölsanden oder mindestens fünf Prozent ihrer Einnahmen aus der Exploration von Ölsanden erzielen.

(3) Die Geldvermögensanlage darf nicht erfolgen in Unternehmen, die

1. selbst, als Finanziers oder in ihren Lieferketten an schweren oder sehr schweren Verstößen gegen grundlegende Menschenrechte (im Sinne der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte) beteiligt sind,
2. an schweren oder sehr schweren Verstößen gegen den Verbraucherschutz beteiligt sind,
3. an schweren oder sehr schweren Verstößen gegen die Steuergesetzgebung beteiligt sind,
4. in schweren oder sehr schweren Fällen selbst oder in ihren Lieferketten systematisch gegen globale Normen, die Prinzipien im Global Compact der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitlinien für Multinationale Unternehmen verstoßen,
5. selbst, als Finanziers oder in ihren Lieferketten an schweren oder sehr schweren Verstößen gegen den Umweltschutz beteiligt sind,

6. in schweren oder sehr schweren Fällen an Verstößen gegen Rechnungslegungs-/Offenlegungsstandards, an wettbewerbswidrigem Verhalten, an Bestechung oder an Geldwäsche beteiligt sind oder
7. geächtete bzw. umstrittene Waffen oder Atomwaffen entwickeln, herstellen oder handeln.

(4) Die Geldvermögensanlage darf nicht erfolgen in Staaten,

1. deren Friedensstatus nach dem Global Peace Index (GPI) als sehr niedrig eingestuft wird,
2. die die Todesstrafe praktizieren,
3. die nach Freedom House als „nicht frei“ klassifiziert werden,
4. die nach dem Corruption Perception Index (CPI) von Transparency International als besonders korrupt wahrgenommen werden (CPI < 40),
5. die Mängel in der Bekämpfung der Geldwäsche, Steuerhinterziehung, Terrorismusfinanzierung und der Finanzierung von Massenvernichtungswaffen aufweisen oder
6. die das Pariser Klimaschutzabkommen vom 12. Dezember 2015 nicht ratifiziert haben oder ihre sich daraus ergebenden Verpflichtungen nicht einhalten.

(5) Geldvermögensanlagen erfolgen unter Beachtung der im Kirchengesetz zur Förderung des Klimaschutzes in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Klimaschutzgesetz – KISchG) vom 31. Oktober 2015 (KABl. S. 426, 2016 S. 102) sowie im Klimaschutzplan 2022 – 2027 „Jetzt die entscheidenden Schritte gehen“ vom 2. Mai 2022 (KABl. S. 226) in der jeweils geltenden Fassung vorgegebenen Klimaschutzziele.

(6) Bei der Geldvermögensanlage sollen bei gleichartigen Anlagemöglichkeiten diejenigen bevorzugt werden, die aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten besser bewertet sind (Best-in-Class-Ansatz) oder einen höheren Beitrag zur Erfüllung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen leisten.

(7) Die Einhaltung der Nachhaltigkeitsgrundsätze ist im Rahmen des Jahresabschlusses darzustellen.

Verpflichtende Indikatoren

- Anteil Eigenmittel bei Ethikbanken: 100%
- Fremdfinanzierung: Darlehen bei der EB über 80.000 € bei einem jährlichen Tilgungssatz von 3,566%

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Das nächste große Projekt der Kirchengemeinde muss die Sanierung des Pastorats sein. Sie soll nach ökologisch und energiewirtschaftlich nachhaltigen Gesichtspunkten erfolgen. Das Klimaschutzkonzept des Kirchenkreises Nordfriesland wird dafür als Leitfaden dienen. Die Kirchengemeinde wird für die Sanierung einen Kredit aufnehmen und außerdem Anträge an den Kirchenkreis zur Unterstützung stellen müssen.

Sollte der Kirchenkreis in sein noch zu gründendes Liegenschaftswerk die Pastorate in seine Verantwortung übernehmen, müsste die Sanierung dennoch unter den oben genannten Gesichtspunkten erfolgen, da auch der Kirchenkreis an das Klimaschutzkonzept gebunden ist.

Bewertung: 9 Punkte

B2 Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln

Mit der Umstellung auf die kaufmännische Buchführung ist eine Kirchengemeinde dazu verpflichtet, die Abschreibungen für jedes Gebäude aus den liquiden Mitteln aufzubringen. Das mindert die Handlungsfähigkeit der Kirchengemeinde einerseits enorm, weil sie drei Gebäude zu bewirtschaften hat. Andererseits werden die Abschreibungen der Substanzerhaltungsrücklage zugeführt, aus der dann Bau- und Sanierungsprojekte finanziert werden können.

Für das Jahr 2025 sind folgende Baumaßnahmen geplant:

- Dacherneuerung Gemeindehaus
- Sanierung Pastorat

Für die Dacherneuerung wurde ein Zuschuss vom Kirchenkreis aus dem Baufonds bewilligt. Die Kirchengemeinde übernimmt 15% der von der Bauabteilung geschätzten Bausumme von 69.000€. Der Anteil kann aus der Substanzerhaltungsrücklage finanziert werden.

Anders sieht es mit der Sanierung des Pastorats aus. Dafür muss ein Kredit aufgenommen werden. Da das Pastorat bereits jetzt eine Wohnfläche von über 300 Quadratmetern hat und es noch mehrere große Bodenräume gibt, die ausgebaut werden können, ist es sinnvoll, bei der Planung zu überlegen, ob neben einer Pastoratswohnung

eine weitere Wohnung eingebaut wird, aus deren Mieteinnahmen ein Kredit finanziert werden könnte.

Verpflichtende Indikatoren

Die Kirchengemeinde hat den Haushalt 2023 folgendermaßen abgeschlossen:

| | |
|------------------------------------|--------------|
| Erträge: | 103.932,19 € |
| Aufwendungen: | 143.405,83 € |
| Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag: | -39.473,64 € |
| Bilanzergebnis: | -21.819,95 € |
| Investitionen in Anlagevermögen: | 1.037,90 € |

Es wurden keine strategischen Maßnahmen vorgenommen. Der Jahresfehlbetrag wurde aus den Rücklagen entnommen. Diese reduzierten sich insgesamt um knapp 42.000 €. Die Summe resultiert aus dem Ausgleich des Jahresfehlbetrages und der Reinigung der Orgel, die aus den Rücklagen finanziert wurde (knapp 20.000 €).

Für die energetische Sanierung des Pastorats gibt es noch keine Kostenschätzung.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Bislang war es dem Kirchengemeinderat wichtig, aus sozialen Gründen nur geringe Mietpreise für die Nutzung der Räumlichkeiten im Gemeindehaus anzusetzen. Die Mieteinnahmen reichen allerdings kaum, um eine Reinigungskraft einzustellen, eine Firma für die Gartenpflege zu beauftragen und den Kredit zu finanzieren. Der Kirchengemeinderat muss sich damit auseinandersetzen, inwieweit eine Mieterhöhung gerechtfertigt ist, um jedenfalls das Haus halten zu können. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass die Gemeinde derartig ins Minus gerät, dass sie ihre Gebäude nicht mehr halten kann und dann auch keinen Ort mehr für ihre Gemeindegemeinschaft hat.

Bewertung: 8 Punkte

B3 Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung

Die Nordkirche hat 2012 mit ihrer Gründung das Integrierte Klimaschutzkonzept in Auftrag gegeben. Darin werden wichtige Maßnahmen und Meilensteine für die Erreichung einer Treibhausgasneutralität bis 2050 beschrieben.

Die Nordkirche verabschiedete 2015 als erste deutsche evangelische Landeskirche ein Klimaschutzgesetz, welches viele der im Integrierten Klimaschutzkonzept genannten Maßnahmen gesetzlich festschreibt. Hier wird auch eine Treibhausgasneutralität bis 2050 geregelt. Andere Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept werden im Klimaschutzplan (2015-2021 und 2022-2027) aufgegriffen. Während der erste Klimaschutzplan noch allgemeiner gehalten war, wurden mit dem im Februar 2022 verabschiedeten zweiten Klimaschutzplan umfangreiche und weitreichende Maßnahmen beschlossen. Diese werden in einem dazugehörigen Handbuch detailliert beschrieben. Die Nordkirche strebt mit dem aktuellen Klimaschutzplan eine Treibhausgasneutralität bis 2035 an.

Diese Vorverlegung auf 2035 beruht auf dem Synodenbeschluss der EKD vom 10. November 2021.

Die Synode des Kirchenkreises Nordfriesland hat auf seiner Tagung im November 2022 ein eigenes Klimaschutzkonzept verabschiedet, das eine Treibhausgasneutralität bis 2031 anstrebt. Folgende Handlungsfelder wurden dafür identifiziert: 1. Strategische Grundlagen & Kommunikation, 2. Gebäude & Energie, 3. Mobilität & IT, 4. Beschaffung und sozial-ökologisches Handeln. Das Klimaschutzkonzept beinhaltet einen konkreten Maßnahmenkatalog.

Zum Beschluss des Klimaschutzkonzeptes gehört auch ein Finanzierungsmodell: Aus der Betriebsmittelrücklage wird erstmalig 2023 eine Summe von 2 Mio. Euro in die neue Klimaschutzrücklage gezahlt, danach werden pro Jahr 500.000 Euro in die Rücklage eingezahlt, bis 4,5 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Damit sollen die Klimaschutzmaßnahmen bis 2031 finanziert werden, indem pro Jahr 500.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Im vorangegangenen Abschnitt wurde beschrieben, welche Investitionen in der Kirchengemeinde Oldenswort zeitnah getätigt werden müssen. Inwiefern es möglich ist, für die Sanierung des Pastorats Fördermittel zu bekommen, muss noch eruiert werden. Es ist auf jeden Fall nach den Kriterien des Klimaschutzkonzeptes zu sanieren. Für eine

ökologische Sanierung ist es möglich, Fördermittel aus dem Klimaschutzfonds des Kirchenkreises zu beantragen.

Verpflichtende Indikatoren

Investitionsplan inkl. ökologischer Sanierungsbedarf

Dacherneuerung Gemeindehaus 2025 69.000,- € (15% Anteil KG)

Finanzierte Projekte

Sanierung Gemeindehaus Verbindlichkeiten aus Kredit bei EG Ende 2023:
46.094,48 €

Verbesserungspotenziale/Ziele:

s. B1

B3 Negativaspekt: Abhängigkeit von ökologisch bedenklichen Ressourcen

Die Kirchengemeinde kann bestätigen, dass die Aktivitäten der Kirchengemeinde nicht auf ökologisch bedenklichen Ressourcen aufbaut bzw. dass eine mittelfristige Ausstiegsstrategie verfolgt wird.

Bewertung: 2 Punkte

B4 Eigentum und Mitentscheidung

Der Artikel 5 der Verfassung der Nordkirche regelt das Selbstbestimmungsrecht jeder Körperschaft öffentlichen Rechts innerhalb der Kirche. Somit gilt auch für eine Kirchengemeinde dieses Selbstbestimmungsrecht nach den Maximen der Solidarität und Subsidiarität (Art.5, Absatz 2). Die Kirchenmitglieder einer Kirchengemeinde entscheiden danach über ihr Eigentum innerhalb des bindenden Rechts der Nordkirche. Um handlungsfähig zu sein, wählt sie den Kirchengemeinderat als Entscheidungsgremium und hat mittels der Gemeindeversammlung die Möglichkeit, auf diesen einzuwirken.

Entscheidungen, die das Eigentum einer Kirchengemeinde betreffen, wie beispielsweise Landverkauf oder auch der Umbau eines Gebäudes, bedürfen einer kirchenaufsichtlichen Genehmigung durch den Kirchenkreisrat oder den Geschäftsführenden Ausschuss.

Verpflichtende Indikatoren

Das Eigentum der Kirchengemeinde gehört zu 100% den Kirchengemeindemitgliedern.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Im Rahmen des Zukunftsprozesses der Nordkirche wird diskutiert, ob die Kirchenmitgliedschaft auf Kirchenkreisebene angesiedelt werden soll. Damit würde sich die Frage der Eigentumsverhältnisse neu stellen, denn die Ortsgemeinde in der jetzigen Form würde es dann nicht mehr geben. Auch das Prinzip der Subsidiarität, also das Prinzip der Eigenverantwortung und Selbstbestimmung auf niederer Ebene, würde damit außer Kraft gesetzt werden. Als Kirchengemeinde, die sich der GWÖ verpflichtet sieht, muss sie sich in diesen Diskussionsprozess einbringen, weil eine Auflösung der Ortsgemeinde auch eine Entfernung von den Prinzipien der GWÖ darstellen könnte.

Bewertung: 9 Punkte

C Mitarbeitende

Das Leitungsgremium der Kirchengemeinde ist der Kirchengemeinderat. Gemäß dem Selbstbestimmungsrecht (Art. 5 und Art. 20 der Verfassung der Nordkirche) entscheidet der Kirchengemeinderat laut Art. 25 der Verfassung der Nordkirche über die Angelegenheiten der Kirchengemeinde und trägt dafür Sorge, dass sie ihre Aufgaben erfüllt.

Im Artikel 6 der Verfassung ist vorgeschrieben, dass Gremien mehrheitlich ehrenamtlich zu besetzen sind. Der Pastor/die Pastorin übernimmt den ersten oder zweiten Vorsitz des Kirchengemeinderates, haupt- oder nebenamtliche Mitarbeitende dürfen nur zu einem gewissen Prozentsatz im Kirchengemeinderat mitwirken (s. Artikel 30 der Verfassung der Nordkirche).

Der Kirchengemeinderat Oldenswort hat 9 Mitglieder. Die Pastorin hat den Vorsitz des Kirchengemeinderates, der stellvertretende Vorsitzende ist ein Ehrenamtlicher. Eine Mitarbeiterin der Kirchengemeinde (8 Wochenstunden) ist Mitglied, alle weiteren Mitglieder sind Ehrenamtliche im Alter von 21 bis 65 Jahren.

Insgesamt sind drei Mitarbeitende in der Kirchengemeinde beschäftigt:

Küsterin: 8 Wochenstunden

Reinigung/Hauswirtschaft: 8 Wochenstunden

Kirchenbüro: 2 Wochenstunden

Darüber hinaus gibt es 20 Ehrenamtliche in der Gemeinde. Der Orgeldienst wird von einem FSJler (Bereich Kultur) wahrgenommen, der seinen Dienstsitz in der Kirchengemeinde Tönning-Kating-Kotzenbüll hat. Seine Stelle wird von den Kirchengemeinden Oldenswort und Witzwort-Uelvesbüll mit finanziert.

C1 Menschenwürde am Arbeitsplatz

In der Kirchengemeinde wird unter den Mitarbeitenden ein fröhlich-wertschätzender Umgang gepflegt. Die Einsatzbereitschaft und Loyalität sind hoch. Die Terminplanung ist langfristig und verlässlich, dennoch sind spontane Anfragen und Termine möglich und werden möglichst von allen wahrgenommen.

Der Kirchengemeinderat ist das Rückgrat der Gemeinde. Er ist bezüglich Alter (21-65 Jahre), Geschlecht (3 Männer, 6 Frauen) und Beruf (Landwirtschaft, Handwerk, medizinische Fachkräfte, Verwaltung, Wirtschaft, Hauswirtschaft) divers aufgestellt. Es wird in einer konstruktiven Arbeitsatmosphäre diskutiert. Der Informationsfluss ist transparent: Allen werden die Informationen zeitgleich zur Verfügung gestellt.

Ehrenamtliche arbeiten in folgenden Bereichen mit: Flötenkreis, Pfadfinder, Redaktionsteam Olde Wurt (Gemeindebrief), Projektchor, Weltgebetstag, AusträgerInnen. Sie wirken in ihren Gruppen und durch ihre Gruppen in die Gemeinde hinein und verhelfen ihr zur Sichtbarkeit im Dorf.

Das Verhältnis zwischen den Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen in der Gemeinde ist offen und freundlich, es ist keine Hierarchie zu spüren. Die einmal jährlich von der Verfassung vorgeschriebene Gemeindeversammlung (Artikel 34 ff. Verfassung der Nordkirche) bietet allen Gemeindegliedern, also auch den Ehrenamtlichen, die Möglichkeit, Fragen und Anträge an den KGR zu stellen, die bearbeitet werden müssen. Doch häufig werden unterjährig kurze Kommunikationswege genutzt, was das Gefühl der Zusammengehörigkeit stärkt, Konflikte rechtzeitig erkennbar werden lässt und die Möglichkeit bietet, zügig zu handeln und Probleme zu beheben.

Es wird innerhalb der Gemeinde eine Dankkultur gepflegt: Im Januar werden alle Mitarbeitenden mit PartnerInnen zum Mitarbeiterfest eingeladen. Im Sommer gibt es für den KGR und die Hauptamtlichen einen gemeinsamen Ausflug, ebenfalls mit PartnerInnen, und zum Geburtstag und zu Weihnachten werden kleine Aufmerksamkeiten überreicht.

Die Kirchengemeinde ist verpflichtet, Standards der Arbeitssicherheit einzuhalten. Der dafür zuständige Verantwortliche des Kirchenkreises hat die Gemeinde überprüft und auf

einige Missstände hingewiesen. Diese betrafen v.a. das Licht im Büro sowie den Treppenaufgang im Turm. Für das Büro wurden neue Lampen beauftragt, für den Treppenaufgang im Turm wurde noch keine Lösung gefunden.

Betriebliche Gesundheitsförderung wird vom Kirchenkreis angeboten und kann von den Mitarbeitenden in Anspruch genommen werden.

Als gesundheitsfördernde Maßnahmen kann z.B. der fünftägige Bildungsurlaub (5 Tage pro Jahr) genutzt werden. Selbstverständlich sind auch andere Themen möglich. Die Kurskosten sind vom Arbeitnehmer zu übernehmen, die fünf Tage zusätzlichen Urlaub für den Bildungsurlaub bietet der Arbeitgeber an.

Das E-Bike-Leasing kann im weiteren Sinne auch unter dem Aspekt der Gesundheitsförderung betrachtet werden (Anreiz, Wege mit dem Rad statt mit dem Auto zurückzulegen). Analog zur Entgeltumwandlung ist auch beim E-Bike-Leasing die Steuerersparnis durch das reduzierte brutto zu nennen.

Verpflichtende Indikatoren

Die durchschnittliche Dauer der Tätigkeit bei der Kirchengemeinde ist sehr hoch. Die Mitglieder im Kirchengemeinderat sind teilweise bereits jahrzehntelang im Amt. Bei der letzten Wahl im Dezember 2022 wurden drei neue Mitglieder gewählt, die anderen haben sich wieder aufstellen lassen. Die Reinigungskraft und die Küsterin sind schon mehrere Jahre angestellt. Der Sekretär hat im Sommer 2024 nach 17 Jahren mit Bedauern gekündigt, weil seine hauptberufliche Tätigkeit das Nebenamt nicht mehr möglich gemacht hat.

Die Ehrenamtlichen sind ebenfalls bereits seit vielen Jahren im Dienst, insbesondere die Leitung des Flötenkreises und die Redaktionsrunde für den Gemeindebrief.

Fortbildungsangebote werden nur selten angenommen. Lediglich die neu angestellte Bürokräft nutzt die Gelegenheit, wenn der Kirchenkreis zu Fortbildungen einlädt. Erstmals hat auch die Küsterin am Küstertag teilgenommen.

Der Krankenstand ist sehr niedrig, Betriebsunfälle gab es in den letzten Jahren nicht.

Der Altersdurchschnitt ist hoch. Die meisten Mitarbeitenden sind zwischen 40 und 60 Jahren alt, mehrheitlich Frauen, alle ohne Migrationshintergrund und alle ohne Einschränkungen. Lediglich die Pfadfinderarbeit wird von jungen Menschen Anfang 20 geleitet.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Ein Großteil der Initiativen für den Zusammenhalt unter den Mitarbeitenden geht von der Pastorin aus. Es wäre wünschenswert, dass die Mitarbeitenden mehr eigene Ideen und Wünsche sowohl in die thematische Gestaltung der Gemeinde als auch in die Stärkung der Gemeinschaft einbringen würden. Dies ist auch deshalb notwendig, weil die Pastorin seit September 2024 mit 50% einen Dienstauftrag für die Kirchengemeinden Witzwort-Uelvesbüll und Simonsberg und daher weniger zeitliche Ressourcen für die Kirchengemeinde Oldenswort hat.

Bewertung: 3 Punkte

C1 Negativaspekt: menschenunwürdige Arbeitsbedingungen

Die Kirchengemeinde kann bestätigen, dass keine Strukturen, Verhaltensweisen oder Teilaspekte erfüllt werden, die menschenunwürdige Arbeitsbedingungen erfüllen. Allerdings ist es dringend notwendig, das Kirchenbüro baulich zu sanieren. Dies soll im Rahmen der Sanierung des Pastorats geschehen.

C2 Ausgestaltung der Arbeitsverträge

Die Mitarbeitenden in der Kirchengemeinde Oldenswort haben Arbeitsverträge, die an das geltende Tarifrecht gebunden sind. Allerdings haben alle drei nur Teilzeitverträge, weil die Kirchengemeinde nicht genügend Finanzmittel hat, um Mitarbeitende mit halben oder ganzen Stellen einzustellen.

Bei allen Vorgängen die Verträge betreffend ist die Zustimmung der Mitarbeitervertretung einzuholen. Die Mitarbeitervertretung vertritt die Belange der Mitarbeiterschaft gegenüber der jeweiligen Dienststellenleitung. Die Funktion entspricht dem Betriebsrat bzw. dem Personalrat im öffentlichen Dienst.

Grundlage ist das Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD (MVG-EKD) mit den ergänzenden Regelungen der Nordkirche (MVG ErgG). Danach ist die Mitarbeitervertretung bei bestimmten organisatorischen, sozialen und personellen Angelegenheiten zu beteiligen.

Die Mitglieder der Mitarbeitervertretung werden alle vier Jahre gewählt (zuletzt im Frühjahr 2022). Wahlberechtigt sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis stehen.

Die Mitarbeitenden schreiben Stundenzettel und erfassen Minus- und Überstunden. Diese werden der Pastorin zur Verfügung gestellt, die als Dienstaufsicht dafür sorgt, dass Arbeitsverträge geändert werden (Erhöhung oder Absenkung der Wochenarbeitsstunden), dass Aufgaben verlagert oder ausgelagert werden oder dass unterstützt wird: Wenn beispielsweise die Küsterin zu viele Überstunden hat, wird der Kirchengemeinderat gebeten, ehrenamtlich den Küsterdienst in den Sonntagsgottesdiensten zu übernehmen.

Grundsätzlich sind die Mitarbeitenden frei in der Gestaltung ihrer Arbeitszeit, was angesichts der Stundenzahl auch nicht anders erwartbar und möglich ist. Drei Parameter sind wichtig zu bedenken: Gottesdienste und Amtshandlungen, Büroöffnungszeiten sowie die Buchungstermine für die Vermietung.

Die Pastorin der Gemeinde hat eine 100%-Stelle und wird als Beamtin ebenfalls nach Tarif bezahlt, allerdings ist sie beim Kirchenkreis angestellt. Mit 50% ihrer Stelle hat sie seit dem 1.11.2023 einen Dienstauftrag für die Nachbargemeinden Witzwort-Uelvesbüll und Simonsberg, der mit einer 50%igen Kürzung der Stelle einherging. Viele Aufgaben, v.a. in der Vermietung sowie in der Verwaltung, die im Zeitrahmen für die Mitarbeitenden nicht zu schaffen sind, übernimmt die Pastorin. Das führt zu einer erheblichen Mehrbelastung, teilweise auch Überlastung, und verhindert manchmal die Durchführung der pastoralen Kernaufgaben, z.B. Besuche. Das aber führt zu Enttäuschungen in der Gemeinde.

Das ehrenamtliche Engagement in der Kirchengemeinde ist per se gesellschaftliche Teilhabe. Durch Denk- und Entscheidungsprozesse in den Gremien werden nicht nur nach innen, sondern auch nach außen Maßstäbe gesetzt, wie z.B. durch die GWÖ-Bilanzierung. Aber auch Entscheidungen wie der Umbau des Gemeindehauses in ein Gästehaus hat Außenwirkung und trägt ein Thema wie Gastfreundlichkeit in die dörfliche Gemeinschaft.

Verpflichtende Indikatoren

Die drei Mitarbeitenden werden nach Tarif bezahlt und befinden sich in etwa dem gleichen Verdienstrahmen.

Die Wochenarbeitszeiten sind folgendermaßen definiert:

Küsterin: 8 WE (10 Überstunden)

Reinigung: 8 WE (30 Minusstunden)

Büro: 2 WE (keine)

Pastorin: Vollzeitstelle mit der Maßgabe, 24/7 erreichbar und einsetzbar zu sein

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Die Zahl der Über- und Minusstunden ist Schwankungen unterworfen. Sie ist abhängig von der Anzahl der Veranstaltungen und Buchungen. In den Jahren 2023 und 2024 haben wir die Nachwirkungen der Pandemie sehr gespürt. Für das Jahr 2025 ist die Buchungslage besser, so dass weniger Minusstunden entstehen. Im Gespräch mit den Mitarbeitenden und dem KGR muss die Situation gut beobachtet werden, damit Arbeitsverträge angepasst werden können, sofern die finanzielle Lage es zulässt. Eventuell ist es sinnvoll, z.B. für den Schließdienst der Kirche ehrenamtliche Mitarbeitende zu finden.

Bewertung: 1 Punkt

C2 Negativaspekt: ungerechte Ausgestaltung der Arbeitsverträge

Die Kirchengemeinde kann bestätigen, dass die Mitarbeitenden nicht durch ungerechte Arbeitsverträge einseitig belastet oder ausgebeutet werden. Allerdings ist es der Kirchengemeinde aufgrund ihrer geringen liquiden Finanzmittel nicht möglich, für Mitarbeitende auskömmliche Arbeitsverträge anzubieten. Alle drei sind auf weitere Arbeitsmöglichkeiten bei anderen Arbeitsgebern angewiesen.

C3 Ökologisches Verhalten der Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden sind allein durch die Einhaltung der Beschaffungsverwaltungsvorschrift der Nordkirche vom Juni 2018 dazu verpflichtet, die für ihre Arbeit benötigten Produkte regional, ökologisch und fair einzukaufen. Dieses wird weitgehend eingehalten. Für den Einkauf für Veranstaltungen achten wir auf Regionalität und Saisonalität. Durch die Beschäftigung mit der GWÖ ist die Beschaffung noch mehr in den Focus der Aufmerksamkeit gerückt, nicht nur bei den Hauptamtlichen, sondern auch bei Ehrenamtlichen. Sie hinterfragen auch ihr privates Einkaufsverhalten und verändern dieses.

Regelmäßige Veranstaltungen wie Vorträge oder das Faire Frühstück laden zu Diskussion innerhalb der Gemeinde ein und führen auch dazu, dass der Kaufmann vor Ort das Sortiment um fair gehandelte und ökologische Produkte erweitert hat.

Zwei der Mitarbeitenden wohnen im Dorf Oldenswort und kommen in der Regel mit dem Fahrrad oder zu Fuß zur Arbeit. Die Sekretärin im Kirchenbüro wohnt im Nachbardorf. Da es keine gute öffentliche Verkehrsanbindung gibt, kommt sie in der Regel mit dem Auto.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Bislang hat sich die Kirchengemeinde vor allem auf die öko-faire Beschaffung konzentriert. Zukünftig ist angedacht, den BesucherInnen von Gemeindehaus und Kirche mehr anzubieten: Ladestationen für Handys und andere kleine Geräte direkt von einer Solarpaneele aus; Aufbau einer Ladestation für E-Autos und E-Bikes. Die Kommunalgemeinde bietet beides in der Dorfmitte ebenfalls an, aber es wäre sinnvoll, mehr Möglichkeiten zum Aufladen zu schaffen.

Bewertung: 0 Punkte

C3 Negativaspekt: Anleitung zur Verschwendung/Duldung unökologischen Verhaltens

Die Kirchengemeinde kann bestätigen, dass in unserer Gemeinde Verschwendung von Ressourcen nicht gefördert wird. Allerdings beobachten wir bei der Vermietung des Saals für Familienfeste beispielsweise, dass nicht alle Mietenden nach unseren gewünschten Kriterien einkaufen und handeln. Insofern stellen wir manchmal unökologisches Verhalten fest. Für die kirchlichen Gruppen muss konstatiert werden, dass wir uns auf einem guten Weg befinden, dass aufgrund der knappen Finanzen manchmal aber anders eingekauft wird als verabredet. Da ist stetige Weiterbildung notwendig und muss das Gespräch gesucht werden.

C4 Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz

Gemäß der Gesetzgebung und der Datenschutzgrundverordnung sind Daten des Meldewesens und des Personalwesens nur für den Kirchengemeinderat zugänglich. Der Wirtschaftsplan ist nach Beschlussfassung durch den Kirchengemeinderat für alle Gemeindeglieder in einem bestimmten Zeitrahmen einzusehen. Auch Beschlüsse zur Grundsteuer sind im Schaukasten und per Abkündigung zu veröffentlichen und damit dann für alle Mitarbeitenden einsehbar.

Wenn die Stelle des Pastors/der Pastorin neu zu besetzen ist, ist ausschließlich der Kirchengemeinderat wahlberechtigt. Allerdings ist ein Teil des Bewerbungsverfahrens

öffentlich: ein Gottesdienst und ein anschließendes Gespräch, zu dem die ganze Gemeinde, also auch die Mitarbeitenden, eingeladen ist und Fragen stellen darf.

Das Pfarrdienstrecht sieht vor, dass alle 10 Jahre eine Evaluierung der Arbeit durch den Kirchengemeinderat erfolgt. Danach muss eine Bestätigung der Pfarrperson erfolgen oder aber ein Verfahren eingeleitet werden, um sich zu trennen. Somit besteht hier ein zwar eng an das Dienstrecht angelehntes, aber doch basisdemokratisches Entscheidungsrecht des Kirchengemeinderates, allerdings nicht der Mitarbeitenden.

Dadurch dass der Kirchengemeinderat einmal im Jahr anlässlich der Gemeindeversammlung einen Jahresbericht halten muss und die Gemeinde daraufhin Fragen und Anträge stellen darf, besteht eine rechtlich institutionalisierte Möglichkeit der Mitbestimmung.

Der Kirchengemeinderat ist laut Verfassung in der Mehrheit ehrenamtlich besetzt, für Mitarbeitende gibt es eine prozentual festgelegte Anzahl von Plätzen im Kirchengemeinderat. In diesem Rahmen können sie alle Entscheidungen des Kirchengemeinderates mitbestimmen, was zu einem hohen Grad der Identifizierung führt. Das Prinzip der ehrenamtlichen Besetzung zieht sich durch alle Gremien und Ebenen bis hin zur Kirchenleitung. Durch ein basisdemokratisches Wahlverfahren ist es möglich, dass sich Ehrenamtliche in die Synode wählen lassen und von dort aus – bei Interesse – in weitere Gremien. Aus der Kirchengemeinde Oldenswort sind drei Personen in die Synode des Kirchenkreises Nordfriesland gewählt worden: zwei Ehrenamtliche aus dem KGR und die Pastorin. Das hat zur Folge, dass Denk- und Entscheidungsprozesse auf Kirchenkreisebene in die Gemeinde hineingetragen werden und dort entweder kritisch diskutiert oder proaktiv umgesetzt werden, wenn sie im Kirchengemeinderat Rückhalt finden.

Wenn also ehren-, neben- und hauptamtliche Mitarbeitende über die Kirchengemeinde hinaus aktiv in der Gremienarbeit mitwirken, erhöht das den Grad der Transparenz kirchlicher Denk- und Entscheidungsprozesse und wirkt in die Arbeit der Kirchengemeinden hinein. Umgekehrt finden Ideen aus den Gemeinden Eingang in die Kirchenkreisgremien.

Verpflichtende Indikatoren

Innerhalb des gesetzlichen Rahmens besteht eine hohe Transparenz bei der Einsicht in kritische und wesentliche Daten. Mitarbeitende haben dabei viele Möglichkeiten, auf Entwicklungsprozesse einzuwirken und sie ggf. sogar mitzuentcheiden. Dadurch dass die Verfassung basisdemokratisch aufgebaut ist, haben Interessierte die Möglichkeit,

sich für Gremien aufstellen und wählen zu lassen. Da diese mehrheitlich ehrenamtlich besetzt sein müssen, beträgt der Anteil an Entscheidungen, die über Anhörung, Mitwirkung und Mitentscheidung getroffen werden, 100%.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Diskussionsprozesse in der Nordkirche verlaufen basisdemokratisch. Dadurch ist gewährleistet, dass Mitglieder sich einbringen können und mitentscheiden dürfen. Das bedeutet aber auch einen enormen zeitlichen Aufwand für Mitarbeitende, um sich in Vorgänge einzuarbeiten und sich möglicherweise auch schriftlich dazu zu äußern. Oft sind die Verfahren kompliziert und in Sprache und Inhalt schwer verständlich, was abschreckend wirkt (s. Zukunftsprozess). Es wäre zu überlegen, wie Prozesse schlanker gestaltet werden könnten und einladender sind, um daran mitzuwirken.

Bewertung: 3 Punkte

D Kund:innen

D1 Ethische Kunden:innenbeziehung

Die Verfassung der Nordkirche regelt in Artikel 9 die Kirchenmitgliedschaft:

- (1) Die Zugehörigkeit zu der einen Kirche Jesu Christi gründet in der Taufe.
- (2) Mitglieder der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland sind alle getauften evangelischen Christinnen und Christen, die im Kirchengebiet ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben und weder ihre Kirchenmitgliedschaft nach Maßgabe des geltenden Rechtes aufgegeben haben noch ausschließlich Mitglied einer anderen Kirche oder Religionsgemeinschaft sind.
- (3) 1Die Mitglieder in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland sind zugleich Mitglieder in einer ihrer Kirchengemeinden (Gemeindeglieder), in dem jeweiligen Kirchenkreis und in der Landeskirche. 2Das Nähere wird durch Kirchengesetz geregelt.

Eine Kirchengemeinde ist also eine Gemeinschaft der Getauften, im Fall einer evangelisch-lutherischen Gemeinde in diese Gemeinschaft Hineingetaufter. Diese Gemeinschaft versteht sich laut Paulus im 1. Kor. 12, 12 als eine Dienstgemeinschaft. Jede/r bringt die eigenen Gaben ein und bildet dadurch die Kirche, bei Paulus den Leib Christi.

Zum Alltag und zur Lebendigkeit einer Kirchengemeinde gehört also der Dienst, insofern ist jeder, der sich in irgendeiner Form einbringt, DienstleisterIn. Und gleichzeitig hat jedes Mitglied Anspruch darauf, dass er einen Dienst einfordern kann: eine Amtshandlung, ein seelsorgerliches Gespräch, ein Gottesdienst, das Miteinander in einer Gruppe, Verkündigung, Lehre.

Jede/r ist immer beides: Dienst leistend und Dienst fordernd. Tritt jemand aus der Kirche aus, erlöscht rein rechtlich der Anspruch auf Forderung eines Dienstes. Und trotzdem tut die Kirche gut daran, Nichtmitglieder, sogar Nichtgetaufte ernst zu nehmen in ihren Bedürfnissen und Forderungen und auch für sie einladend und offen zu sein. Sie haben zwar nicht das Recht auf Mitwirkung und Mitgestaltung, wie unter Punkt C erläutert, aber sie haben einen Anspruch darauf, wahrgenommen und gehört zu werden und teilnehmen zu dürfen. Das Gebot der Nächstenliebe ist diesbezüglich eindeutig.

Mitglieder der Kirche sind nach diesem Verständnis nicht KundInnen.

Der gegenseitige Umgang innerhalb einer Kirchengemeinde sollte offen, transparent, flexibel und bedarfsorientiert sein. Zuverlässigkeit und Verbindlichkeit sind wichtig, damit sich jedes Mitglied ernstgenommen fühlt und damit das Wesen der Kirche sichtbar wird. Und das geschieht laut Artikel 1 der Verfassung der Nordkirche dann, wenn Menschen sich um Gottes Wort und Sakrament versammeln. Das kann in ganz unterschiedlichen Kontexten der Fall sein: im Gottesdienst wie am Lagerfeuer der Pfadfinder, im Projektchor wie bei einer Trauung am Deich, bei einer Lesung oder einem Konzert. Versammlung um Gottes Wort ist immer ein Begegnungsraum, in dem Kirche als Gemeinschaft einander Dienender sichtbar wird.

Trotz dieses Verständnisses ist es schwierig, die Altersgruppe zwischen 45 und 65 Jahren zu erreichen. Sie fühlen sich auf den Dienst des/der Kirchensteuerzahler/s/in reduziert und erkennen nicht den Nutzen ihres Geldes für die Kirchengemeinde. Hinzu kommt eine zunehmende Entfremdung von kirchlichen Inhalten. Oft beschränkt sich die Kritik aber auf die verfasste Kirche, weniger auf die Diakonie. Gerade im Bereich der Tafel finden sich viele Ehrenamtlich genau in diesem Altersbereich, die sich enorm engagieren und viel Zeit für ihren Dienst aufwenden.

Um Menschen zu erreichen, die nicht zur Kerngemeinde gehören (wollen), die unentschlossen oder gar kritisch sind, versucht die Kirchengemeinde niedrigschwellige Angebote zu machen, z.T. in Kooperation mit den Nachbarkirchengemeinden: Das Faire

Frühstück, traditionell Teil der Konfi-Zeit und von den KonfirmandInnen vorbereitet, lockt Eltern, Geschwister und Großeltern an einen großen Tisch und schafft Begegnungen mit der Kerngemeinde. Im Rahmen der Nacht der Kirchen gab es 2023 eine Quizshow auf offener Kirchenbühne, sehr zur Freude von Einheimischen und Gästen. Im Dezember beteiligen sich Familien, Vereine und die Kirchengemeinde zum Lebendigen Advent: An jedem Abend gibt es ein Treffen, draußen vor der Tür, mit Tee, Punsch oder Kakao, einem Lied und einer Geschichte. Hier begegnen sich Jung und Alt, Mitglieder und Nichtmitglieder, Kirchenferne und Kerngemeinde.

Um den Dienst an den Menschen erfüllen zu können, braucht es Strukturen, die wiederum finanziert werden müssen: Mitarbeitende, Gebäude, Material. Verlassen immer mehr Menschen die Kirche, weil sie sich nicht gesehen fühlen oder weil sie mit den Angeboten nicht einverstanden sind oder weil es gar keine gibt, die sie interessieren, ist die Kirche in ihrer Form, wie wir sie kennen, in ihrer Existenz bedroht. Die Kirche muss sich daher immer kritisch hinterfragen, auch in ihrer Struktur und Form. Eine Kirchengemeinde tut gut daran, innerhalb ihrer Möglichkeiten Formate anzubieten, die wahrgenommen werden, Menschen anlockt und am besten noch dazu verlockt, sich selbst einzubringen mit den eigenen Gaben. Gute, vielfältige Angebote nutzen also sowohl den Mitgliedern als auch der Kirche als Institution.

Ein Problem in der Art der Angebote besteht darin, dass sich Kirche in ihren Angeboten und in ihrer Sprache oft an das Bildungsbürgertum wendet. Es braucht Angebote, an denen Menschen ohne Anleitung teilnehmen können, die selbsterklärend sind. Und es braucht kirchliche Präsenz dort, wo Menschen an anderen Orten zusammen kommen, in der KiTa, in der Schule, in Vereinen. Der Gottesdienst muss manchmal die Kirche verlassen, damit Menschen eine Relevanz für sich darin erkennen können. Und es müssen Lieder gesungen werden, die in Sprache und Inhalt verständlich sind, ohne dabei christliche Grundwerte und christliches Bekenntnis zu verraten.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Als Kirchengemeinde müssen wir sowohl diejenigen im Blick haben, die Dienste anbieten, als auch diejenigen, die Dienste fordern. Für neu gewonnene Mitarbeitende muss es ein gutes Onboarding geben, aber auch Mitglieder, die Angebote wahrnehmen, müssen gut mitgenommen werden. Was nicht selbsterklärend ist, muss erklärt werden, freundlich und geduldig, ohne jeglichen Anflug von Arroganz. Und auch über einen

Mehrwert muss man sprechen: Wie wäre es beispielsweise mit einer Ehrenamtcard für alle Ehrenamtlichen im Kirchenkreis Nordfriesland, die durch ihre Card günstiger ins Kino kommen oder die ihr E-Auto einmal im Monat kostenfrei bei der Kirchengemeinde laden dürfen?

Wie Kirche sein kann, soll folgende Zielvorstellung verdeutlichen:

| | |
|---------------------------------------|--|
| Kirche ist ein offenes Haus. | <ul style="list-style-type: none"> - offen für alle Interessierte unabhängig von der Kirchenmitgliedschaft - bedarfsorientiert - generationsübergreifend in Angeboten, Diensten und Veranstaltungen |
| Kirche ist inklusiv und divers. | <ul style="list-style-type: none"> - zugewandt und zugänglich - grenzt niemanden aus - freundlich in der Willkommenskultur |
| Kirche ist nachhaltig ausgerichtet. | <ul style="list-style-type: none"> - ökologisch - fair - regional - saisonal |
| Kirche ist attraktiv und ansprechend. | <ul style="list-style-type: none"> - Ort, an dem es Freude macht zu arbeiten, etwas zu erleben, zu präsentieren - einladende und schöne Räume |

Bewertung: 6 Punkte

D2 Kooperation und Solidarität mit anderen Kirchengemeinden

Zwischen den Kirchengemeinden Witzwort-Uelvesbüll und Oldenswort besteht schon seit einigen Jahren einige gute Zusammenarbeit, die durch den Dienstauftrag seit dem 1.11.23 intensiviert wurde, ebenso wie die zur Kirchengemeinde Tönning-Kating-Kotzenbüll. Zukünftig sind die Kirchengemeinden dazu angehalten, nicht nur mit den Nachbargemeinden enger zusammenzuarbeiten, sondern regional zu denken. Der Kirchenkreis Nordfriesland teilt sich in 9 Regionen auf, wobei Eiderstedt eine ist. Perspektivisch ist angedacht, dass eine eigene Satzung die Zusammenarbeit regelt. Eine Agentur wird die Gemeinden ab 2025 auf diesem Weg begleiten. In Vorbereitung darauf treffen sich die Kirchengemeinderäte Oldenswort, Simonsberg und Witzwort-Uelvesbüll bereits jetzt einmal im Quartal zu einer gemeinsamen Sitzung.

Durch die Zusammenarbeit werden Kräfte gebündelt und Grenzen abgebaut:

- Themenschwerpunkte werden einmal für beide Gemeindebriefe gestaltet.

- Die geplante neue Homepage www.4karken.de wird einmal für alle drei Gemeinden erstellt.
- Themengottesdienste wie der Weltgebetstag werden reihum durch ein gemeindeübergreifendes Team angeboten.
- Der Konfirmandenunterricht wird zusammengelegt. Dadurch entsteht eine Gruppengröße, in der die Zeit Spaß macht und man sich über Gemeindegrenzen hinweg kennenlernt. Außerdem erleben die Konfis verschiedene Konzepte und Gemeinden.
- Menschen lernen sich über Gemeindegrenzen hinweg kennen, es entstehen neue Begegnungsräume und bestenfalls auch neue Angebotsideen.
- Wenn es gemeinsame Angebote gibt, entsteht Kapazität für die Profilentwicklung der einzelnen Gemeinden: Outdoor-Angebote und Spiritualität in Oldenswort, Kunst und Kultur in Witzwort-Uelvesbüll, Gemeinde im Mehrgenerationenwohnprojekt in Simonsberg.

Des Weiteren spielt die Solidarität zwischen den Kirchengemeinden eine große Rolle. PastorInnen, KirchenmusikerInnen und SekretärInnen vertreten sich in Urlaubs- und Krankheitszeiten gegenseitig. Durch Zentralgottesdienste oder Übernahme von Amtshandlungen in Spitzenzeiten unterstützt man sich gegenseitig und verhilft sich z.B. zu freien Sonntagen. Ein wichtiger Punkt in den letzten Jahren war die Unterstützung in Bauzeiten: Wenn eine Kirche oder ein Gemeindehaus nicht mehr nutzbar war, war eine Gemeinde in der Nachbargemeinde herzlich willkommen und konnte dort vorübergehend Heimat finden für die eigenen Angebote oder einfach an den Angeboten der gastgebenden Gemeinde teilnehmen.

Verpflichtende Indikatoren

Der Anteil an Arbeitszeit für Projekte und Dienstleistungen, die in Kooperation passieren, ist gesunken. Betrug er in früheren Jahren mit höherer personeller Ausstattung etwa 30%, beträgt er zurzeit nur noch max. 20%. Zukünftig wird er durch den Regionalisierungsprozess wieder steigen, weil die Anzahl der Stunden für die Gremienarbeit wachsen wird, um ein gutes Konzept zu entwickeln. Das betrifft sowohl die Arbeitszeit der Pastorin als auch die der Kirchengemeinderäte.

Um ökologische, soziale und qualitative Standards zu erhöhen, kooperiert die Kirchengemeinde auch mit anderen zivilgesellschaftlichen Initiativen, z.B. mit dem

Ortskulturring Oldenswort in der Bildungsarbeit (Vorträge, Leseabend für Kinder u.a.) oder mit dem Ortskulturring Tetenbüll (Grüner Donnerstag: ein Jahr lang einmal im Monat ein ökologisches Thema als Info- und Mitmachabend). Das Essen in Gemeinschaft, das in Oldenswort von der Wirtschaftsgemeinschaft Oldenswort ausgerichtet wird, wird im Vorprogramm unterstützt, ebenso wie der von der Kommunalgemeinde angebotene Spielenachmittag in der Adventszeit oder zum Erntedank. Eine enge Kooperation besteht mit der Grundschule. Die Pastorin unterrichtet dort vier Stunden Musik in der Woche und ist mit dem Kollegium eng vernetzt, was die Planung von gemeinsamen Veranstaltungen wie Einschulung, Weihnachtsfeier, Projektwochen, Kirchenführungen u.a. betrifft.

Innerhalb der Kirche leistet die Kirchengemeinde einen Beitrag zur Erhöhung von sozialen und ökologischen Standards durch die Bereitstellung und Bestellung von Waren aus dem fairen Handel (z.B. für die Sommerkirche Welt), durch die GWÖ-Bilanzierung als Pilotprojekt in der Nordkirche, durch die regelmäßige Unterstützung der Tafel durch Spenden und Kollekten, durch die Beteiligung an Aufrufen und Aktionen der Kirche für die Stärkung von Demokratie und Vielfalt, durch die einmal jährlich stattfindende Kleidersammlung für Bethel.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Zur Verbesserung der Kooperation und um den Gemeinden die Angebote besser präsentieren zu können, ist es dringend notwendig, die neue Homepage online zu stellen. Dieses wird sich noch verzögern, weil der Kirchenkreis Nordfriesland aus Datenschutz- und aus Kommunikationsgründen an einer neuen Website-Struktur arbeitet, an der dann alle Gemeinden unter einem Corporate Design teilhaben werden. Das schafft mehr Sichtbarkeit, Professionalität und Sicherheit.

Es besteht der Wunsch in den Kirchengemeinderäten, einmal im Monat gemeindeübergreifend einen Gottesdienst in anderer Form zu feiern. Dafür soll sich eine Arbeitsgruppe zusammenfinden, die Ideen sammelt und nach Menschen sucht, die sich in diesen Arbeitsbereich einbringen wollen.

Bewertung: 9 Punkte

D3 Ökologische Auswirkungen durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen

Die Begriffe **Resilienz**, **Suffizienz** und **Effizienz** lassen sich im kirchlichen Alltag auf unterschiedliche Weise umsetzen. Sie bieten Ansätze, um nachhaltig und bewusst mit Ressourcen, Gemeinschaften und Herausforderungen umzugehen. Wie dieses gelingen kann, zeigen Beispiele aus der Zeit der Corona-Pandemie, die das Gemeindeleben nachhaltig verändert haben:

Während der Pandemie waren wir gefordert, kirchliche Arbeit neu zu denken, gleichzeitig unsere Widerstandskraft in der Krise zu stärken und dabei kooperativ und effizient zu sein. So spezialisierte sich die Kirchengemeinde Tönning-Kating-Kotzenbüll auf die Bereitstellung von technischem Equipment für Streaming-Gottesdienste, die wir aber gemeinsam im Kollegenkreis gestalteten. Innerhalb der Gemeinden entwickelten wir Formate für Outdoor-Gottesdienste, die unsere Gemeinschaft stärkten und das Gefühl der Ohnmacht und Einsamkeit abmilderten. Für die vulnerablen Gruppen packten wir einmal im Monat kleine Tüten mit einem Geschenk und einem geistlichen Wort und brachten sie an die Haustür, verbunden mit einem kurzen Gespräch. Daran beteiligten sich alle Kirchengemeinderäte. Diese Aktion stärkte den Zusammenhalt in den Gremien und hielt die Verbindung zu den SeniorInnen in der Gemeinde.

Der Konfirmandenunterricht hatte weniger Unterrichtscharakter, sondern gab per Videokonferenz die Möglichkeit, in Kontakt zu bleiben und sich gegenseitig beizustehen. Für die Kleinsten der Gemeinde las die Pastorin über Monate jeden Abend eine Gute-Nacht-Geschichte ein und versandte sie digital: eine kleine Pause für die Kinder und Unterstützung für die Eltern, die einmal Luft holen konnten. Seit dem 14. März 2020 werden – in den ersten Monaten täglich, inzwischen zweimal in der Woche – geistliche Impulse zum Nachdenken, zur Inspiration, zur Stärkung digital verschickt: eine DIN4-Seite mit Wort, Bild, Links, Rezepten – zum Schauen, Hören, Lesen und Ausprobieren. Gerade dieses Format ist ein Beispiel für Resilienz, Suffizienz und Effizienz. Mit jedem Post werden ca. 200 Menschen erreicht, die ihn wiederum weiterschicken. Es stärkt die Gemeinschaft, es fördert die Spiritualität und es schont Ressourcen, weil es ein digitales Format ist.

Nicht alle Formate haben die Pandemie überlebt. Geblieben ist die Erfahrung, dass es nicht opulent sein muss, um zu gefallen und zu schmecken, dass wir in der Region alles haben, um Menschen zu ernähren und eine Freude zu bereiten, dass wir kurzfristig zu

Gremiensitzungen digital zusammenkommen können, z.B. bei Sturm oder Unwetter. Der Kirchenkreis Nordfriesland hat sogar beschlossen, dass zukünftig alle Gremiensitzungen zu 60% digital stattfinden sollen, um Kräfte und Ressourcen zu schonen.

Aus der Zeit der Pandemie ist in vielen Privathaushalten, aber auch in der Kirchengemeinde eine weitere Erinnerung haften geblieben: die des Aufräumens. Plötzlich war Zeit, in die Schränke zu schauen und den Inhalt zu prüfen. Mit dem Aufräumen kam die Erkenntnis, dass genügend Material da ist, um z.B. in Kindergottesdiensten auf Jahre hin zu basteln. Die Idee der Suffizienz war greifbar geworden und wurde ausgeweitet: Was brauchen wir wirklich, worauf können wir gut verzichten und was ersetzen wir, um ökologisch besser zu wirtschaften? So wurden in der Kirche und im Gemeindehaus alle Leuchtmittel durch LEDs ersetzt. Blumen für den Altar werden von März bis Oktober aus dem Garten genommen und es werden lieber zwei Liederbücher ausgeteilt als für jeden Gottesdienst Kopien zu drucken. Auch das Konzept der Konfirmandenarbeit wurde grundlegend geändert: Statt eine Stunde pro Woche nach einem langen Schultag treffen sich die KonfirmandInnen nun einmal im Monat an einem Samstag von 10 bis 16 Uhr. Als Teil der Konfi-Arbeit wird jedes Mal gemeinsam entschieden, was es zu essen geben und wie es zubereitet werden soll. Dabei lernen sie die Standards regional – saisonal – fair – ökologisch kennen. Beim Kochen und während der Mahlzeiten entstehen viele kontroverse Diskussionen, die einen bleibenden Eindruck hinterlassen. Letzen Endes hat das Aufräumen während der Pandemie auch dazu geführt, den Weg der GWÖ-Bilanzierung zu gehen.

Um den Energieverbrauch in der Kirche zu senken, werden die Gottesdienste zwischen Weihnachten und Ostern in das Gemeindehaus verlegt (Winterkirche). Die Kirche selbst wird maximal auf 16 Grad geheizt, wenn dort Amtshandlungen oder Veranstaltungen durchgeführt werden.

Während Papier in der Gemeindearbeit immer weniger auftaucht, ist die Verwaltung noch wenig digital. Doch auch an diesem Thema arbeitet die Verwaltung des Kirchenkreises mit Hochdruck. Das Programm Document Capture ist in der Erprobung und wird in absehbarer Zeit auch in den Gemeinden eingesetzt werden, so dass der Einsatz von Papier erheblich reduziert werden wird.

Kritisch zu betrachten ist in diesem Zusammenhang, dass die Arbeit der Pastorin bei der Entfernung der Dörfer und Siedlungen und der engen Taktung der Termine nur mit der Nutzung eines Autos möglich ist. Wenn sie in seltenen Fällen mehrere Termine nacheinander innerhalb eines Dorfes hat, geht sie zu Fuß oder nutzt ihr Fahrrad.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Das Angebot der Streaming-Gottesdienste gibt es seit der Pandemie nicht mehr, die Sehnsucht nach Präsenz und physischem Zusammenkommen war danach zu groß. Und doch gibt es insbesondere von älteren Menschen die Bitte, dieses Angebot wieder aufzunehmen. Gerade kranke Menschen wünschen sich, an Gottesdiensten teilnehmen zu können und dabei vertraute Gesichter sehen zu können. Es wäre eine Aufgabe zukünftiger Kooperation, regelmäßig Streaming-Gottesdienste anzubieten.

Bezüglich Suffizienz wäre noch mehr denkbar und machbar. Es besteht schon lange die Idee, im Gemeindegarten Hochbeete anzulegen und sie generationsübergreifend zu bewirtschaften. Das Familienzentrum des Diakonischen Werkes Husum, das seit dem 1.3.25 ihre Arbeit in den Räumen der Kirchengemeinde Oldenswort durchführt, wird dieses Projekt verfolgen. Das Projekt würde sowohl die Resilienz, die Effizienz als auch die Suffizienz fördern, insbesondere wenn rund um den Brotbackofen ein Pizzabacktag für Familien angeboten wird, wobei die Pizzen mit Gemüse und Kräutern aus dem eigenen Garten belegt werden.

Ein wichtiges und in naher Zukunft durchzuführendes Projekt der Gemeinde muss die Sanierung und energetische Ertüchtigung des Pastorats sein. Da nicht wieder mit fossilen Brennstoffen geheizt werden soll, muss abgewartet werden, wie das Fernwärmekonzept der Kommunalgemeinde aussieht. Erste Gespräche wurden bereits geführt und das Interesse an der Teilhabe am zukünftigen Fernwärmenetz bekundet.

Das Dach des Gemeindehauses soll 2025 erneuert werden. Leider ist es nicht möglich, es mit Solarpaneelen zu belegen, weil es durch den unter Denkmalschutz gestellten Baumbestand im Sommer im Vollschatten liegt. Deshalb müssen Alternativen bedacht werden: z.B. das Anbringen von Solarpaneelen im Garten an Plätzen, die sonnenbeschienen, aber nicht nutzbar sind (z.B. am Teich).

Bewertung: 1 Punkt

D3 Negativaspekt: bewusste Inkaufnahme unverhältnismäßiger ökologischer Auswirkungen

Die Kirchengemeinde bestätigt, dass es keine bewusste Inkaufnahme unverhältnismäßiger ökologischer Auswirkungen gibt.

D4 Kund*innen-Mitwirkung und Produkttransparenz

Abseits der Entscheidungen, die der Kirchengemeinderat innerhalb seiner Tätigkeit zu fällen hat, sind die Mitarbeitenden offen für Wünsche und Anregungen aus der Gemeinde, nicht nur anlässlich der jährlich stattfindenden institutionalisierten Gemeindeversammlung. Oft finden Gespräche mit solchen Anregungen bei Veranstaltungen, beim Einkauf oder bei einem Geburtstagsbesuch statt. Manchmal sind sie schnell realisierbar, manchmal bedarf es einer längeren Zeit, um sie umzusetzen, weil personelle und finanzielle Ressourcen knapp sind.

In der Seniorenarbeit wird regelmäßig nach Bedürfnissen und Programmwünschen gefragt. Partizipation ist gleichzeitig Konzept und Inhalt der Konfirmandenarbeit: So wird beispielsweise das Thema für den Vorstellungsgottesdienst vor der Konfirmation nicht vorgegeben, sondern wird aus der Mitte der Gruppe bestimmt.

Beschwerden werden meistens direkt an die Pastorin gerichtet. Sie betreffen oft Abläufe oder Fehler im Gemeindebrief. Es gilt, diese Beschwerden ernst zu nehmen, Abläufe zu erläutern oder sich für Fehler zu entschuldigen. Sind es inhaltliche Fehler, ist der Gemeindebrief das Forum, um in der nächsten Ausgabe eine Richtigstellung zu veröffentlichen. Ein passender Ort ist auch die Kanzelabkündigung am Sonntag.

Viele Missverständnisse gab es während der 7jährigen Bau- und Sanierungsphase in der Kirche (02/2017 bis 12/2023). Eine regelmäßige Berichterstattung im Gemeindebrief, Aushänge im Schaukasten und das persönliche Gespräch waren immer wieder notwendig, um die Gemeinde zu informieren.

Verbesserungsvorschläge im sozial-ökologischen Bereich kommen eher von der Gemeinde auf Zeit als aus der Gemeinde vor Ort. Diese entstehen oft aus dem Vergleich mit anderen Gemeinden und sind hilfreich als Blick von außen. Nicht alle sind passend für Oldenswort, aber sie werden gehört und ggf. aufgenommen.

Verpflichtende Indikatoren

Im Jahr 2018/2019 gab es in Zusammenarbeit mit dem Ortskulturring Tetenbüll eine Veranstaltungsreihe, die einmal im Monat ein ökologisches Thema aufgriff und von

kirchlichen Mitarbeitenden sowie von interessierten Ortsansässigen gestaltet wurde. Es wurde sich mit historischem Saatgut, mit der Eigenproduktion von Seife und Waschmitteln, mit Anbau und Verarbeitung von einheimischem Obst und Gemüse (Netzwerkgründung: Wer verschenkt überschüssiges Obst?), mit unserem Klimafußabdruck, mit den Leitlinien des fairen Handelns, mit den SDGs u.a. beschäftigt. Diese Reihe hat in der Gemeinde und unter den Mitarbeitenden den Willen zur Veränderung im Einkaufs- und Wirtschaftsverhalten bestärkt. Sie war ein Meilenstein auf dem Weg zur öko-fairen Gemeinde und zur GWÖ-Bilanzierung.

Eine genaue Anzahl von innovativen Projekten mit sozial-ökologischer Wirkung ist nicht zu benennen, da es eher kleine Stellschrauben sind, an denen gedreht wird, die aber ineinander wirken und damit nachhaltig zu Veränderungen führen.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Die Netzwerkarbeit ist infolge der Pandemie und der Neustrukturierung der Pfarrstelle liegengeblieben und müsste wieder aufgenommen werden, um mehr Außenwirkung zu erzielen und Kooperationen zu stärken.

Bewertung: 3 Punkte

E Gesellschaftliches Umfeld

E1 Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen

Im Buch des Propheten Jesaja im 32. Kapitel wird beschrieben, wie verloren und einsam Menschen sind, wie Landschaften zerstört sind, wie die Welt ohne Freude ist, „so lange bis über uns ausgegossen wird der Geist aus der Höhe. Dann wird die Wüste zum fruchtbaren Lande und das fruchtbare Land wie Wald geachtet werden. Und das Recht wird in der Wüste wohnen und Gerechtigkeit im fruchtbaren Lande. Und der Gerechtigkeit Frucht wird Friede sein, und der Ertrag der Gerechtigkeit wird ewige Stille und Sicherheit sein, dass mein Volk in friedlichen Auen wohnen wird, in sicheren Wohnungen und in sorgloser Ruhe.“ (Jes. 32, 15-18)

Von den Folgen einer Einigkeit im Geist spricht auch Paulus im Epheserbrief im 4. Kapitel: „Seid darauf bedacht, zu wahren die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens.“ (Eph. 4, 3a.). In diesem Geist zu leben, als Kinder des Lichts, trägt etwas aus.

Er schreibt: „Die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit.“ (Eph. 5, 9).

Möglicherweise ist es utopisch, einen solchen Zustand der absoluten Sicherheit und des absoluten Friedens für jeden Menschen zu erreichen. Aber wenn wir in der Nachfolge Christi handeln und im Geist Gottes die Arbeit einer Kirchengemeinde gestalten, ist es geboten, Schritte auf dem Weg zu Frieden, Gerechtigkeit, Einigkeit zu gehen. Gespräch und Auseinandersetzung mit dem gesellschaftlichen Kontext ist dafür unabdingbar. Dazu verpflichtet sich die Nordkirche auf allen ihren Ebenen laut ihrer Verfassung:

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland steht in der Gemeinschaft der evangelischen Kirchen im Sinne der Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa. Sie achtet auf die Stimme der Christinnen und Christen gleichen und anderen Bekenntnisses und folgt dem Auftrag Jesu Christi, die Einheit der Kirche zu suchen.

Sie weiß sich zum friedlichen Zusammenleben und zum Gespräch mit allen Menschen, gleich welcher Religion oder Weltanschauung, verpflichtet.

Über das Gespräch hinaus ist es wichtig, gewisse Grundbedürfnisse von Menschen zu erfüllen. Als Kirchengemeinde können wir dazu beitragen.

| Grundbedürfnis | Handeln der Kirchengemeinde |
|---|---|
| Lebenserhaltung/Gesundheit/Wohlbefinden | Spirituelle Angebote wie Gottesdienst; Pilgern; Singen im Chor; Musizieren; Seelsorgegespräche; Vermittlung an diakonische Beratungsstellen |
| Schutz/Sicherheit | Kirchenasyl; offene Tür; Platz zum Übernachten |
| Zuneigung/Nächstenliebe | Gastfreundlichkeit; Besuche; Hilfe in akuter Not unabhängig von Kirchenmitgliedschaft |
| Teilnehmen/Geborgenheit | Gruppenangebote für alle Generationen |
| Muße/Erholung | Bank im Park/vor der Kirche/auf dem Friedhof; offene Kirche; kulturelle Veranstaltungen; Kirche am Urlaubsort |
| Kreatives Schaffen | Kreativer Umgang mit Gestaltung und Nutzung der Gebäude und der Gärten; Bastel- und Kreativangebote |
| Identität/Sinn | Identität durch Glauben, durch die Gemeinschaft, durch das Gebäude „Kirche“; in Gottesdiensten und bei Amtshandlungen die Fragen nach dem Sinn des Lebens zulassen und thematisieren; |

| | |
|-------------------------------|--|
| <p>Freiheit und Autonomie</p> | <p>Durch Gottes Liebe sind wir gleichzeitig gebunden und frei: gebunden an Gott selbst, an die Gemeinde, an Werte wie Gerechtigkeit, Wahrheit, Einigkeit; frei, weil wir geliebt sind, sicher aufgehoben sind und unser Leben deshalb selbstbestimmt führen können. Bildhaft gesprochen: Die Wurzeln geben so viel Halt, dass wir uns gen Himmel entfalten und in alle Himmelsrichtungen ausbreiten können. Für eine solche persönliche Entwicklung bietet die Kirchengemeinde Raum.</p> |
| <p>Verstehen/Einführung</p> | <p>Seelsorge; offen sein für Wünsche (Taufen, Trauungen, Trauerfeiern); Zeit haben;</p> |

Kirchliches Handeln sollte von ihrem Grundverständnis her nicht dem eigenen Status dienen, sondern sich immer am Wohlbefinden des Menschen ausrichten. Es gelingt nicht immer, weil auch eine Kirchengemeinde auf finanzielle und personelle Ressourcen schauen muss. Dennoch sollte das Doppelgebot der Liebe, wie Jesus Christus es formuliert hat, Handlungsmaxime sein: Liebe Gott und deinen Nächsten wie dich selbst. Im Erleben von Nächstenliebe, in der Erfahrung, dass Grundbedürfnisse wie die oben genannten erfüllt werden, werden Menschen seelisch, geistig und körperlich gestärkt und im besten Fall selbst dazu ermuntert, anderen ebenso zu begegnen.

Ein afrikanisches Sprichwort lautet: Viele kleine Leute, die viele kleine Schritte tun, können das Gesicht der Welt verändern. In diesem Sinn werden auch Schritte zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der UN getan. Wenn eine Kirchengemeinde durch ihr Handeln die Gesellschaft in ihrem unmittelbaren Umfeld prägen kann, weil sie z.B. auf Geschlechtergerechtigkeit achtet oder Bildung ermöglicht, wirkt sie über dieses Umfeld hinaus, weil Menschen Erlebtes in ihre anderen Erfahrungshorizonte hineintragen. Eine Kirchengemeinde kann nicht nur sensibilisieren, sie kann auch verändern und damit den Gemein Sinn stärken. So können beispielsweise Strukturen aufgebrochen werden, die Ungleichheit und Ungerechtigkeit zementieren.



© Aktion Deutschland Hilft

Quelle: www.aktion-deutschland-hilft.de; aufgerufen am 19.03.2025, 17.25 Uhr

Verpflichtende Indikatoren

Als Kirchengemeinde, die sich der Nächstenliebe und dem Geist der Wahrheit, der Gerechtigkeit und der Einigkeit verpflichtet fühlt, versuchen wir, im konkreten Fall **zu 100%** ein Bedürfnis zu erfüllen. Stärken wir einen Menschen und überzeugen ihn auch noch, denselben Weg zu beschreiten im Umgang mit Mitmenschen, der Erde, der Biosphäre, dienen wir auch der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung, wertebasiert zu denken und handeln, **zu welchem Prozentsatz, ist schwer einzuschätzen.**

Verbesserungspotenziale/Ziele:

In einer zunehmend komplexer werdenden Welt bei gleichzeitiger Polarisierung und Spaltung der Gesellschaft, einem Erstarken autokratisch geführter Staaten und dadurch wachsender Unsicherheit und Ungerechtigkeit wächst die Bedeutung der Kirchengemeinde, andere Lebens- und Lösungsmodelle zu präsentieren und sie erlebbar und erlernbar zu machen. Diese Bedeutung muss nach außen getragen werden, um zu verhindern, dass bei geringer werdenden Kirchenmitgliedszahlen die Ortsgemeinde als Auslaufmodell betrachtet wird, weil finanzielle und personelle Ressourcen sowie Kompetenzen fehlen. Eine von Unsicherheit geprägte Welt benötigt einen Ort, wo nicht nur Grundbedürfnisse erfüllt werden, sondern auch Stabilität wahrgenommen wird. Daran gilt es zukünftig verstärkt zu arbeiten. Dabei geht es nicht um das Festhalten an

Strukturen, sondern um das Festhalten an Sicherheit, Identität, Nähe und Gemein Sinn, der in einer Ortsgemeinde sichtbar und erlebbar wird.

Bewertung: 9 Punkte

E2 Beitrag zum Gemeinwesen

Die Mitarbeitenden der Kirchengemeinde sind zwar mit geringen Stundenanteilen, aber doch tarifgebunden angestellt. Dadurch entrichtet die Kirchengemeinde lohnsummenabhängige Abgaben und Sozialversicherungsbeiträge. Für ihre Liegenschaften bezahlt sie Grundsteuer und ab 2026 ist sie auch umsatzsteuerpflichtig. Die Finanzsatzung des Kirchenkreises Nordfriesland legt den Betrag fest, den eine Kirchengemeinde jährlich aus Kirchensteuermitteln zugewiesen bekommt. Des Weiteren erhält sie Kollekten und Spenden aus der Gemeinde, die projektbezogen vom Kirchenkreis über den Bonifizierungsfonds zu einem bestimmten Prozentsatz bonifiziert werden. Aus dem Innovationsfonds des Kirchenkreises wird die Stelle des FSJ-Kultur mitfinanziert. Eine erhebliche Summe sind aus Bundesmitteln in die Sanierung der Oldensworter Kirche geflossen. Das Projekt wurde über die Sanierung der Eiderstedter Kirchen durchgeführt, die der Bund mit über 9 Millionen Euro unterstützt hat.

Etwa 10% der Arbeitskraft der Pastorin fließt in das freiwillige gesellschaftliche Engagement der Kirchengemeinde: Sie unterrichtet vier Stunden in der Woche an der Grundschule, sie ist Vorsitzende des Ortskulturringes und wirkt im Redaktionsteam der Olde Wurt mit, einem Mitteilungsblatt für die Gemeinde Oldenswort, an dem Kirchengemeinde, Kommune sowie die Vereine und Verbände mitwirken. Als Kirchengemeinde wirken wir in das Dorf hinein, indem wir das Gemeindehaus für private und öffentliche Veranstaltungen zur Verfügung stellen, Menschen im Haus günstig übernachten können und das Familienzentrum des Diakonischen Werkes seine Arbeit im Haus sowie im Garten anbieten kann. Die Miete ist sehr gering, so dass auch Menschen mit geringerem Einkommen im Haus Gäste willkommen heißen können.

Durch diese Angebote wird Kirche im Ort nicht nur sichtbar, kann im Gemeindebrief gesellschaftliche Themen wie die GWÖ thematisieren und zur Diskussion stellen (Ausgabe März 2025 mit dem Titelthema: Tue nur, was auch anderen guttut), sondern trägt auch zum Gemein Sinn im Dorf bei.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Seit einigen Monaten gibt es im Dorf eine Gemeindegärtnerin, die von der Kommunalgemeinde angestellt wurde. Mit ihr enger zusammenzuarbeiten, wäre ein wichtiger Schritt zur Stärkung des Gemeinwohls in Oldenswort. Eine Idee könnte sein, gemeinsam ein Netzwerk für Nachbarschaftshilfe aufzubauen und das Familienzentrum dabei einzubinden.

Bewertung: 6 Punkte

E3 Reduktion ökologischer Auswirkungen

Zur Kirchengemeinde Oldenswort gehören drei Gebäude: die Kirche, das Gemeindehaus, das Pastorat. Die Unterhaltung dieser Gebäude hat erhebliche negative ökologische Auswirkungen, während die eigentliche Gemeindegärtnerarbeit wie Konfirmandenarbeit, Gottesdienste, Seelsorge, Gruppenstunden eher geringe ökologische Auswirkungen haben, solange auf öko-faire Beschaffung geachtet wird. Die Kirche wird mit Gas beheizt und wird mit einem automatischen Lüftungssystem betrieben. Es sorgt für eine geringe Luftfeuchtigkeit, die es ermöglicht, nicht so hoch heizen zu müssen: max. 16 Grad während Veranstaltungen. Die Grundtemperatur beträgt 12 Grad. Von Februar 2017 bis Dezember 2023 wurde die Kirche saniert und war in dieser Zeit nur teilweise zugänglich bzw. komplett gesperrt. Aus dieser Zeit gibt es nur unzureichende Energiedaten.

Das Gemeindehaus wird bereits seit 2005 mit Erdwärme beheizt. Das Haus hat eine konstante Temperatur, muss also bei Mehrnutzung nicht höher beheizt werden. Im Winter findet im Gemeindehaus der Gottesdienst statt, so dass die Kirche kalt bleibt. Ist das Haus gut besucht und sind die Gästezimmer vermietet, erhöht sich v.a. der Wasserverbrauch, außerdem der Stromverbrauch durch die Nutzung der elektrischen Geräte in der Küche. Im Jahr 2025 wird das Haus ein neues Dach bekommen, was die energetische Sanierung abschließt.

Das Pastorat wird mit Heizöl beheizt. Seit November 2021 ist es nicht mehr bewohnt, außer vereinzelt für ein Kirchenasyl oder zur Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten. Lediglich das Kirchenbüro, das sich im Pastorat befindet, wird im Winter konstant beheizt. Das Haus ist energetisch in einem sehr schlechten Zustand. Es ist kaum isoliert. Durch hohe, repräsentative Räume benötigt es enorm viel Energie, würde man es heizen. Eine Sanierung ist im Gespräch und wurde bereits mit der Bauabteilung des Kirchenkreises diskutiert.

Während der vergangenen Jahre wurde nur für das Gemeindehaus konstant Energiedaten erhoben. Sie wurden wegen knapper personeller Ressourcen nur unregelmäßig an Interwatt gemeldet. Dieses ist dem Kirchenkreis kommuniziert worden. Inzwischen ist durch eine neue Arbeitsaufteilung das Energiecontrolling wieder aufgenommen worden.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

In Oldenswort ist derzeit nicht an eine Reduzierung der Gebäude gedacht. Allerdings muss die Sanierung des Pastorats incl. einer neuen Heizungsanlage dringend geplant und durchgeführt werden.

Bewertung: 0 Punkte

E3 Negativaspekt: Verstöße gegen Umweltauflagen sowie unangemessene Umweltbelastungen

Die Kirchengemeinde bestätigt, dass sie nicht gegen Umweltauflagen verstößt bzw. die Umwelt nicht unangemessen belastet.

E4 Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung

Laut Verfassung ist es allen Gemeindemitgliedern erlaubt, Informationen wie Haushalt und Jahresrechnung einzusehen und über die Gemeindeversammlung Anträge an den Kirchengemeinderat zu stellen. EinwohnerInnen, die nicht Mitglied der Kirchengemeinde sind, ist dieses nicht erlaubt. Da der Kirchengemeinde aber an einer guten, konstruktiven, den Gemeinsinn im Dorf fördernden Kommunikation gelegen ist, sind sowohl die Pastorin als auch die Mitglieder des Kirchengemeinderates immer ansprechbar für alle EinwohnerInnen. Ihre Telefonnummern werden in der Olde Wurt veröffentlicht. Außerdem gibt es verlässliche Bürozeiten, in denen jemand vor Ort ist, der oder die auskunftsfähig ist. Die Olde Wurt, die auch auf der Homepage zu finden ist (www.oldenswort.sh) wird genutzt, um Themen, die die Kirchengemeinde beschäftigen, zu veröffentlichen und zur Diskussion zu stellen. So wurde beispielsweise stetig über den Fortgang der Sanierung der Kirche geschrieben oder über das Bestreben der Kirchengemeinde, sich mit Gemeinwohlökonomie auseinanderzusetzen und sich bilanzieren zu lassen.

Einmal im Monat tagt der Kirchengemeinderat. In diesem Forum werden aktuell auftauchende Fragen aus der Gemeinde diskutiert. Besteht Handlungsbedarf, erhält jemand den Auftrag, das Gespräch zu suchen und Informationen weiterzuleiten. Ggf. wird ein Treffen z.B. mit KommunalgemeindevetreterInnen verabredet.

Verpflichtende Indikatoren

- Veröffentlichung eines Gemeinwohlberichts oder eine gleichwertige gesellschaftliche Berichterstattung: einmal im Quartal im Gemeindebrief; einmal jährlich in der Gemeindeversammlung.
- Anteil der Mitentscheidung der Berührungsgruppen: Mitentscheidung ist nicht möglich, aber es ist möglich, in der Gemeindeversammlung Anträge an den Kirchengemeinderat zu stellen.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Ziel ist es, für die Kirchengemeinden Simonsberg, Oldenswort und Witzwort-Uelvesbüll eine gemeinsame Homepage zu veröffentlichen: www.4karken.de. Da es Bestrebungen im Kirchenkreis gibt, zukünftig mit einem gemeinsamen Corporate Design im Internet aufzutreten und die Kirchengemeinden mit einem Baukastensystem dort unterzubringen, wird der Auftritt der Homepage voraussichtlich bis Ende 2025 verschoben, obwohl sie bereits fertig erstellt ist. Eine Homepage ist ein weiteres wichtiges Instrument, um als Kirchengemeinde transparent aufzutreten und Menschen die Möglichkeit zu geben, an der Entwicklung der Gemeinde informativ und im Diskurs teilzunehmen.

Bewertung: 3 Punkte

Ausblick

Kurzfristige Ziele

In den vergangenen Monaten hat die Arbeitsgruppe die Gemeindegemeindearbeit anhand der GWÖ-Matrix intensiv analysiert und erste Schlüsse gezogen und Ziele formuliert. Im nächsten Schritt ist es wichtig, Menschen zu gewinnen, die Interesse daran haben, diese Ziele umzusetzen und die GWÖ-Standards in der Gemeindegemeindearbeit tiefer zu verankern.

Langfristige Ziele

Längerfristig wäre es erstrebenswert, die Standards der GWÖ über die Kirchengemeinde hinaus in die Arbeit der Vereine und Verbände sowie der Kommunalgemeinde hineinzutragen. Ein großer Schritt wäre es, auch die Geschäftsleute davon zu überzeugen, beispielsweise ihr Sortiment zu erweitern.

Beschreibung des Prozesses der Erstellung der Gemeinwohl-Bilanz

An der Erstellung der GWÖ-Bilanz waren die Pastorin der Kirchengemeinde sowie VertreterInnen des Kirchengemeinderates beteiligt. In Zusammenarbeit zwischen den Kirchengemeinderäten von Oldenswort und Witzwort-Uelvesbüll wurden die Berührungsgruppen in gemeinsamen Treffen untersucht und diskutiert. In den Sitzungen des Kirchengemeinderates wurde regelmäßig darüber berichtet. Mit den Mitarbeitenden wurde besprochen, welche Veränderungen insbesondere im Bereich Beschaffung anstehen und worauf zu achten ist.

Durch Krankheit war eine konsistente Arbeit nicht möglich. Den Bericht hat die Pastorin aufgrund der Notizen und der Diskussion im Forum aller vier beteiligten Gemeinden allein geschrieben.

Die Veröffentlichung des Berichts wird auf der Homepage und in einer Zusammenfassung im Gemeindebrief geschehen. Außerdem wird es fünf gedruckte Exemplare geben, die im Gemeindebüro ausliegen und ausgeliehen werden können.

Mit der Bilanzierung einer Kirchengemeinde ist Neuland betreten worden. Man muss kritisch hinterfragen, ob ein solch aufwändiger Analyse- und Denkprozess, der auch einen Strukturwandel nach sich ziehen soll, mit Ehrenamtlichen in dieser Form zu leisten ist. Auffällig ist, dass wir im Lauf der Monate Menschen auf dem Weg verloren haben, weil sie den Zeitaufwand nicht leisten konnten. Einig sind sich alle Beteiligten darin, dass

Berichtsvorlage Gemeinwohlbericht Kompaktbilanz – angepasst auf Kirchengemeinden

durch die Matrix die richtigen Fragen gestellt werden und sie ein gutes Instrument für Gemeindeentwicklung ist.

Datum: 14.04.2025